

Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft

**Schweizerisches Zentrum
für Islam und Gesellschaft**

SZIG-Papers 12

**Muslimische
Seelsorge:
Etappen und
Perspektiven**

Inhalt

Muslimische Seelsorge: Etappen und Perspektiven

Geleitwort von André Duvillard, Delegierter für den Sicherheitsverbund Schweiz	4
Einleitung	6
1. Bedürfnisartikulation Notleidender als Voraussetzung muslimischer Seelsorge	8
Seelsorge-Theologie – Ein Projekt zur Stärkung theologischer Kompetenzen für die seelsorgerische Arbeit	12
2. Muslimische Seelsorge im Kontext öffentlicher Institutionen	16
Diversitätskompetenz muslimischer Seelsorge	20
Seelsorge – eine interreligiöse Tätigkeit	22
3. Muslimischen Seelsorge im Spital	24
4. Muslimischen Seelsorge im Justizvollzug	28
5. Muslimische Seelsorge in Bundesasylzentren	32
6. «Wenn die Armeeseelsorge in sich divers ist, steigert das ihre Glaubwürdigkeit»	36
Interview mit Stefan Junger	
Auszug aus den Prinzipien der Armeeseelsorge	39
7. Stimmen aus der Weiterbildung	40
8. Standards für die Qualifizierung muslimischer Seelsorgender	44
Literaturverzeichnis	48

Impressum

Die SZIG-Papers und die weiteren Publikationen des Schweizerischen Zentrums für Islam und Gesellschaft (SZIG) sind auf der Webseite des SZIG verfügbar www.unifr.ch/szig

© 2022, SZIG
Universität Freiburg
Rue du Criblet 13
1700 Freiburg
szig@unifr.ch

Autoren: Amir Dziri, Andrea Lang, Hansjörg Schmid, SZIG, Universität Freiburg
Graphik: Stephanie Brügger, Unicom, Universität Freiburg
Übersetzung: D/F Catherine Bachellerie; F/D Andrea Lang
Lektorat: Valérie Benghezal

DOI: 10.51363/unifr.szigp.2022.012d
ISSN: 2624-7321 (Print)
ISSN: 2624-7348 (Online)

Unterstützt durch  Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Polizei fedpol

Geleitwort von André Duvillard, Delegierter für den Sicherheitsverbund Schweiz

Die Aus- und Weiterbildung für religiös tätige Betreuungspersonen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP) resultiert aus der Erkenntnis, dass es neben repressiven Massnahmen auch Möglichkeiten braucht, frühzeitig zu intervenieren, um Radikalisierungen zu verhindern.

Infolge der Zunahme des Terrorismus in Europa hat der Bundesrat im September 2015 die Strategie der Schweiz zur Terrorismusbekämpfung verabschiedet. Sie umfasst vier Handlungsfelder: Prävention, Repression, Schutz und Krisenvorsorge. Vor diesem Hintergrund wurde der Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) mit der Aufgabe betraut, Überlegungen zu den verschiedenen Aspekten der Prävention anzustellen. Daraus resultierte eine Bestandsaufnahme von Präventionsmassnahmen zur Verhinderung von Radikalisierung, die 2016 publiziert wurde. Infolge wurde der NAP entwickelt und im Jahr 2017 verabschiedet.

Die Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus fällt grundsätzlich in den Bereich der Sicherheitspolitik. Die Prävention betrifft jedoch die gesamte Gesellschaft und erfordert die Einbeziehung zahlreicher Akteure der drei politischen Ebenen unseres Landes sowie der Zivilgesellschaft – somit zeichnen sich viele weitere Kreise als nur die Sicherheitsbehörden im engeren Sinne zuständig.

In diesem Zusammenhang hat der SVS zunächst festgestellt, dass Seelsorgende, insbesondere jene im Strafvollzug, in der Prävention beziehungsweise in der Früherkennung eine Rolle spielen können. Gleichzeitig hat sich aber gezeigt, dass Imame, solange sie nicht über die entsprechende Ausbildung verfügen, nicht über den formellen Status eines Seelsorgers verfügen. Damit die Seelsorge für muslimische Häftlinge jedoch gewährleistet ist, finden pragmatische Ad-hoc-Lösungen Anwendung. Diese führen allerdings zu grossen Disparitäten zwischen den Kantonen, insbesondere hinsichtlich der Entlohnung und Standards.

Diese Thematik wurde folglich ausdrücklich im NAP aufgenommen und auf die verschiedenen öffentlichen Institutionen ausgeweitet. Die Massnahme 3 des NAP hält explizit fest: «Damit auch religiös tätige Betreuungspersonen von

nicht anerkannten Religionsgemeinschaften seelsorgerische Funktionen wahrnehmen können, sind – im Rahmen der Hochschulautonomie – entsprechende Aus- und Weiterbildungsangebote zu schaffen. Diese werden von öffentlichen Institutionen wie Spitälern, Strafvollzugsanstalten etc. anerkannt.»

Die in den letzten vier Jahren unternommenen Anstrengungen zur Weiterentwicklung des Ausbildungsangebots sind daher nur zu begrüssen. Das CAS, das vom Schweizerischen Zentrum für Islam und Gesellschaft der Universität Freiburg geschaffen wurde, ist ein ausgezeichnetes, äusserst erfreuliches Beispiel dafür. Auch wenn die Seelsorgenden bei der Prävention und Früherkennung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus nicht direkt an vorderster Front wirken, so sind sie dennoch wichtige Akteure. Aufgrund ihrer Verbindungen zu den Institutionen, in denen sie tätig sind, und zu den Mitgliedern ihrer Gemeinschaft, können sie in religiösen Fragen für das Personal des Strafvollzugs eine Brücke schlagen. Gleichzeitig sind sie aufgrund dieser Verbindungen ein wichtiges Element bei der Erkennung möglicher Anzeichen einer Radikalisierung. Dafür benötigen sie allerdings entsprechende Kenntnisse: einerseits über die Funktionsweise der Institution, in der sie sich bewegen, und andererseits über die allgemeinen Grundsätze der Prävention, die sie über eine entsprechende Ausbildung erlangen.

Abschliessend ist auf den Unterschied zwischen Präventionsarbeit und sicherheitsbezogenen Aktivitäten im engeren Sinne einzugehen, der relevant ist. Häufig befürchten Akteure, die im soziopädagogischen Bereich tätig sind oder aus der Zivilgesellschaft stammen, dass Präventionsarbeit mit Denunziation gleichzusetzen ist. Dem ist aber nicht so, denn das oberste Ziel besteht darin, mögliche Anzeichen einer Radikalisierung so früh wie möglich zu erkennen. Im Rahmen eines interdisziplinären und konzertierten Vorgehens sind anschliessend spezifische Massnahmen zu ergreifen, die eher in den Bereich von Begleitung und Betreuung als von Zwangsmassnahmen fallen. Allerdings kann sich unter Umständen eine Intervention der Sicherheitsbehörden (Polizei und Nachrichtendienst) als einzige Möglichkeit erweisen. Die Präventionsarbeit ist demnach integraler Bestandteil einer Sicherheitsstrategie, gleichzeitig jedoch einem allgemeineren Ansatz verpflichtet, der durch Vertrauen und Netzwerkarbeit gekennzeichnet ist.

Einleitung

Die vorliegende Publikation bündelt Ergebnisse aus dem Weiterbildungsstudiengang (CAS) «Muslimische Seelsorge in öffentlichen Institutionen» des Schweizerischen Zentrums für Islam und Gesellschaft (SZIG), der erstmals 2020/2021 stattfand. In den acht Modulen und 16 Studientagen setzten sich die 16 Teilnehmenden mit Fragen und Anforderungen bei der religiösen Begleitung in öffentlichen Institutionen unter Einbezug einer islamisch-theologischen Selbstreflexion sowie aktueller Erkenntnisse aus den Humanwissenschaften und der Seelsorgepraxis auseinander. Sie erhielten so einen detaillierten Einblick in die drei Bereiche Gesundheit, Strafvollzug und Asyl, in denen muslimische Seelsorge verstärkt angeboten wird. Dazu gehörten neben Kenntnissen über die jeweilige Institution und den spezifischen Bedürfnissen von Seelsorgeempfangenden im entsprechenden Kontext auch Kompetenzen in professioneller Gesprächsführung und personenzentrierter Begleitung. Insgesamt brachten 27 Referierende aus den Bereichen Islamisch-theologische Studien, muslimische und christliche Seelsorge, Recht, Sicherheit, Medizin, Spitalwesen, Justizvollzug und Asylwesen ihr Fachwissen in den Weiterbildungsstudiengang ein. Zum CAS gehörten auch Supervisions-sitzungen, in denen sich die Teilnehmenden mit ihren eigenen Erfahrungen und persönlichen Entwicklungen auseinandersetzten. Schliesslich wurden die Teilnehmenden dabei unterstützt, im Anschluss an den CAS ein Praktikum durchzuführen.

Der CAS brachte eine vielfältige Lerngruppe zusammen. Auf diese Weise kam ein sehr intensiver Austausch zwischen Personen mit verschiedenen Hintergründen, Überzeugungen und Erfahrungen zustande. Unter den Teilnehmenden waren neun Frauen und sieben Männer, davon zwei Imame, aus insgesamt sechs Deutschschweizer Kantonen. Die Personen sind beruflich oder ehrenamtlich in den Bereichen Seelsorge, Beratung, Soziales und Pflege tätig und bringen entweder einen Hochschulabschluss im Bereich Islamisch-theologische Studien mit oder haben sich ihre theologischen Kenntnisse über Weiterbildungsangebote angeeignet.

Die sieben Kapitel dieser Publikation widmen sich zentralen Fragen muslimischer Seelsorge in der Schweiz und bündeln damit den aktuellen Erfahrungs- und Diskussionsstand: angefangen von den islamisch-theologischen Grundlagen muslimischer Seelsorge und dem Stand ihrer Institutionalisierung über

die Tätigkeitsfelder Spital, Gefängnis, Asylwesen und Armee bis hin zu Überlegungen zu Qualifizierungsstandards. Neben der Autorin und den beiden Autoren, die zugleich die Verantwortlichen für den CAS sind, kommen weitere Stimmen zu Wort: zwei Teilnehmende des CAS, Fatma Karakoc und Abdullah Esati, die Forscherinnen Esmā Isis-Arnautovic, Mallory Schneuwly Purdie und Dilek Ucak Ekinici, die sich aus unterschiedlichen Perspektiven mit muslimischer Seelsorge beschäftigen, der Chef der Armeeseelsorge, Stefan Junger, sowie im vorausgehenden Geleitwort der Delegierte des Sicherheitsverbands Schweiz, André Duvillard, womit auch der gesellschaftspolitische Kontext sichtbar wird. Darüber hinaus werden in verschiedenen Kapiteln stellvertretend einige Referierende aus dem CAS zitiert.

An dieser Stelle sei allen Beteiligten herzlich für Ihre Mitarbeit und Unterstützung gedankt. Hervorzuheben ist insbesondere die Studienleitung des CAS, der neben der Autorin und den beiden Autoren die beiden Professoren Pierre-Yves Brandt (Universität Lausanne) und Simon Peng-Keller (Universität Zürich) sowie Muris Begovic (QuAMS, Zürich) angehören und die damit eine breite Abstützung für den CAS ermöglicht. So befindet sich auch eine französischsprachige Durchführung in Vorbereitung. Der Aufbau muslimischer Seelsorge ist Teil eines umfassenden Transformationsprozesses im Bereich von Religion und Spiritualität. Im Zusammenspiel damit sowie mit verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Kräften wird sich das Feld muslimischer Seelsorge in der Schweiz auch in den kommenden Jahren dynamisch weiterentwickeln. Wir freuen uns, mit dieser Publikation dazu einen Beitrag leisten zu können.

1. Bedürfnisartikulation Notleidender als Voraussetzung muslimischer Seelsorge

Dass die muslimische Seelsorge ein theologisch-systematisch und praktisch neu zu begründendes Aufgabenfeld darstellt, wurde bereits vielfach bemerkt und festgehalten (Erdem, 2020, 26-33). Um eine solche theologisch-systematische und praktische Begründung muslimischer Seelsorge allerdings angemessen leisten zu können, sollte sich stets der Entstehungshintergrund muslimischer Seelsorge bewusst gemacht werden. Wird dieser zu stark ausgeblendet, droht jeder Begründungsentwurf an den konkreten Erfordernissen der Praxis muslimischer Seelsorge vorbeizugehen.

Wesentliches und wichtigstes Grundelement der Seelsorge ist die Artikulation eines Gesprächs- oder Begleitungsbedürfnisses durch eine Person und aus einer mittelbaren oder unmittelbaren Notlage heraus. Dies gilt als Grundsatz im Grunde jeglicher Seelsorge und ist schliesslich auch Ausgangspunkt für die spezifische Legitimierung von muslimischer Seelsorge, da in der Schweiz lebende Musliminnen und Muslime bislang keine Möglichkeit einer entsprechenden Versorgung besaßen. Die spezifische Legitimierung muslimischer Seelsorge gründet so verstanden also nicht auf einem kommunitären Anspruch, sondern auf dem individuellen Bedürfnis nach einer aus der Weite islamischer Lebensdeutungen gewonnenen psychosozialen Versorgung in Not- und Krisensituationen. Das spezifische Bedürfnis geht insofern über das allgemeine Bedürfnis nach seelsorgerischer Begleitung hinaus, als dass es, jenseits des Aspekts der allgemeinen Qualifizierung in der Gesprächsführung, zwischen Seelsorgeempfangendem und Seelsorgeleistendem einen spezifischeren Austausch von Wahrnehmungen und Verstehensangeboten im Rahmen der Diversität muslimischer Lebensdeutungen eröffnet. Das Verhältnis der muslimischen Seelsorge zu einer universellen Spiritual Care ist sozusagen eine «Seelsorge plus», also ein vertieftes Angebot, welches in spezifischen Situationen der Intervention mehr Potential für gewinnbringende Interaktionen zwischen Seelsorgenden und Seelsorgeempfangenden bietet. Ist damit eine grundsätzliche Legitimität muslimischer Seelsorge aufgezeigt, so müssen jedoch sowohl die theologisch-systematische Begründung wie auch die Praxistheorie muslimischer Seelsorge erst noch geleistet werden.

Weil bislang keine länger hin etablierten Konzepte der theologischen Begründung und Fundierung muslimischer Seelsorge existieren, so wie sie vor allem in europäischen Ländern und Nordamerika seit etwa den 1990er Jahren aus-

gebaut wird, versuchen engagierte Akteure mehrheitlich an traditionelle muslimische Ressourcen der Not- und Leiderklärung anzuschliessen. Es lassen sich typologisch vier solcher traditionellen Ansätze identifizieren (Dziri, 2020, 12-15):

1. Tugendethische Ansätze
2. Systematisch-theologische Ansätze
3. Ritualbasierte Ansätze
4. Ethisch-normative Ansätze

Muslimische Seelsorge vom Ausgangspunkt ihrer Legitimation in der individuellen Bedürfnisartikulation der Seelsorgeempfangenden wahrzunehmen und zu konstituieren, heisst das Potential der traditionellen muslimischen Ansätze daran zu messen, wie erfolgreich sie auf eine solche Bedürfnisartikulation eingehen. Das bedeutet wiederum, dass einige der typologisch gekennzeichneten Ansätze anschlussfähiger erscheinen als andere. Eine auf vormoderner *islamisch-systematischer Theologie* fussende Begründung muslimischer Seelsorge, die nicht weiter in aktuelle Lebensverständnisse des Menschen überführt wurde, muss deutlich an ihre Grenzen kommen, da sie von gänzlich anderen Wirklichkeitsverhältnissen und Menschenbildern ausgeht. Ohne angemessene Grundlegung der Theologie selbst kann jedoch keine aus dieser heraus resultierende Begründung muslimischer Seelsorge geleistet werden. Ansätze zur Begründung muslimischer Seelsorge aus der traditionellen islamischen Theologie heraus scheinen daher nur dann fruchtbar sein zu können, wenn sie ihre wesentlichen Kerninhalte und -themen in ein gegenwärtiges Verständnis von Menschsein zu überführen in der Lage ist. In zahlreichen muslimischen Ländern werden Fragen der ethischen Lebensführung des Menschen vielfach durch das Einholen von Entscheidungsempfehlungen durch Religionsgelehrte abgeklärt. *Ethisch-normative Ansätze* können dann zwar ein Bedürfnis nach formaler Orientierung und Autorität decken, mit Blick auf einen gewünschten Prozess der kontinuierlichen Begleitung einer notleidenden Person müssen solche Ansätze allerdings überwiegend unvorteilhaft bleiben. Zudem wird entsprechend einer solchen Praxis kaum darauf eingegangen, was das emotionale Bedürfnis der notleidenden Personen ist, sondern Empfehlungen werden an mehr oder weniger abstrakten religiösen Idealen wie Gottessouveränität oder dem Erschaffensein des Menschen

orientiert. Einige muslimische Länder haben hier in den letzten Jahren reagiert und innerhalb der allgemeinen Gesundheitsversorgung neue Programme der seelsorgerischen Begleitung etabliert, die neue Standards in der psychosozialen Versorgung muslimischer Patienten setzen (Uçak-Ekinci, 2019, 208-217). Ethisch-normative Ansätze bleiben in dieser Form für die Diskussion von Seelsorgeverständnissen jedoch besonders im Kontext von multikulturellen und multireligiösen Gesellschaften wenig vielversprechend. *Ritualbasierte Ansätze* verhalten sich grundsätzlich so, dass sie entsprechend dem Bedarf der Seelsorgeempfangenden und unter Berücksichtigung des institutionellen Rahmens weitgehend ohne grössere Hindernisse umgesetzt werden können; dieser Ansatz scheint daher einige Potentiale bereitstellen zu können. Tugendethische Ansätze, indem etwa auf Geduld, Dankbarkeit oder Standhaftigkeit verwiesen wird, zeichnen sich durch eine gewisse Ambivalenz aus, indem sie zwar bei Seelsorgeempfangenden enorme mentale Motivation und Ressourcen entfachen können. Gleichzeitig besteht jedoch das Risiko, dass ein all zu grosser Fokus auf zu verinnerlichenden Tugenden in einer persönliche Überforderung und Resignation münden kann. Ritualbasierte und tugendethische Ansätze bieten also durchaus Anknüpfungspunkte für heutige Seelsorgepraxis. Ansätze aus der systematischen Theologie müssen dagegen zunächst in gegenwärtige anthropologische und philosophische Grundverständnisse überführt werden, bevor sie für eine muslimische Seelsorge fruchtbar gemacht werden können. Ethisch-normative Ansätze wirken oft sehr formal und gehen kaum auf individuelle Emotionslagen der Seelsorgeempfangenden ein, sodass hier wenig dafür spricht, dass diese Form der Zugänge reichhaltige Ressourcen für eine aktuelle muslimische Seelsorge bieten kann.

Die Begründung muslimischer Seelsorge kann demzufolge nur auf einer islamischen Theologie gründen, die die Bedürfnisartikulation des Menschen in den Vordergrund und zum Ausgangspunkt der Reflexion macht. Damit sind auf der anderen Seite systematische Zugänge ausgeschlossen, die von einem absoluten Gotteswillen und einer determinierenden Gottessouveränität ausgehen und die Ermittlung dieser zum Ausgangspunkt einer seelsorgerischen Intervention erheben. Es geht hier andersherum auch nicht darum, das individuelle Bedürfnis der Seelsorgeempfangenden und deren ethische Weltsicht zu einer allgemeinen Norm zu machen; allerdings geht es um die Respektie-

rung der ureigensten Wahrnehmung eines Menschen in einer Notsituation und darum, diese Wahrnehmung zum Ausgangspunkt eines Gesprächs zu nehmen. Eine weitere wichtige Bedingung systematischer Theologie als Grundlage der Fundierung einer muslimischen Seelsorge besteht in der grundsätzlichen Konstitution der Welt als etwas nicht Abgeschlossenem. Das heisst vor allem von lange Zeit in der islamischen Theologie vorherrschenden okkasionalistischen Weltbildern, die die Welt als Abfolge von voneinander unabhängigen Momenten verstehen, die ein jedes Mal neu von einem Gott erschaffen werden, abzurücken und die Welt stärker als einen Ort der potenziellen Veränderung und Entwicklung zu konzipieren. Nur auf Grundlage einer solchen Wahrnehmung lassen sich seelsorgerische Interventionen als ein offener und dynamischer Austausch von individuellen Perspektiven auf die Welt aufgreifen. Derlei Reflexionen können sicherlich nur ein Anfang einer systematisch-theologischen Grundlegung muslimischer Seelsorge darstellen; sie deuten allerdings bereits darauf, um welche Kernverständnisse es einer solchen Grundlegung gehen muss und in welcher Weise sie sich auf die Qualität seelsorgerischer Interventionen auswirken.

Neben der Notwendigkeit theologisch-systematischer Rahmung muslimischer Seelsorge ist darüber hinaus der gesellschaftliche Kontext zu berücksichtigen, in welchem ein solches Angebot stattfindet. Säkularität und Diversität sind zwei zentrale Kennzeichen dieses Kontextes, die es erforderlich machen, auch hierzu Überlegungen zur Kompatibilität muslimischer Seelsorge anzustellen. Weil Seelsorge weitestgehend in öffentlichen Institutionen wie Armee, Krankenhäusern, Asyleinrichtungen oder Strafvollzugsanstalten stattfindet, müssen die Konzeptionen von Seelsorge diese Bedingungen berücksichtigen. Die Einsicht darin rührt wiederum aus dem Grundmoment der Legitimierung jeglicher Seelsorge, die die ganzheitliche Fürsorge des Menschen in den Vordergrund stellt (Schmid et al., 2018, 16-19). Auch das Merkmal der Diversität, die als gesellschaftliche, interreligiöse und als innermuslimische verstanden werden kann, verlangt eine Sensibilität dafür, das Gesprächsangebot nicht an der Norm einer bestimmten Gemeinschaft, sondern am Bedürfnis der individuellen Empfangenden auszurichten.

In der Summe zeichnet sich damit eine Fundierung muslimischer Seelsorge aus, sowohl in der systematischen Theoretisierung als auch für die konkrete

Interventionspraxis, die sich nicht an einer formalen Identität des Muslimischseins orientiert, sondern an den Bedürfnissen von muslimischen Seelsorgeempfangenden. Ein diskursiver Zugang zur Bestimmung des genuin Islamischen innerhalb der Seelsorge scheint hier einige Vorteile zu bieten. Zum einen öffnet ein solches Verständnis die Möglichkeit, sich in einem komplexen Kontext von öffentlichen Institutionen und religiöser Identität zu bewegen. Zum anderen bietet ein diskursives Verständnis von islamischer Theologie wichtige Perspektiven, aus denen heraus die Symboliken islamischer Lebensdeutungen je nach Bedürfnissituation der Seelsorgeempfangenden stützend und flexibel in eine Gesprächssituation einfließen können. Das Islamische in der muslimischen Seelsorge definiert sich diesem Verständnis nach nicht durch formale Zugehörigkeit, sondern im Gelingen des Dienstes an seelsorgeempfangenden Personen.

Seelsorge-Theologie – Ein Projekt zur Stärkung theologischer Kompetenzen für die seelsorgerische Arbeit

Im Jahre 2020 hat der Verein «Qualitätssicherung der Muslimischen Seelsorge in öffentlichen Institutionen» (QuaMS) das Schweizerische Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG) damit beauftragt, den Aufbau- und Etablierungsprozess der islamischen Seelsorge im Kanton Zürich wissenschaftlich zu begleiten. Unter dem Titel «Seelsorge-Theologie» ist so ein theologisches Begleitprogramm entstanden, das auf innovative Weise einen Transfer von Wissenschaft in Gesellschaft wie auch umgekehrt leistet. Zu diesem Zweck wurden in einem gemeinsamen Kollaborationsprozess zwischen der QuaMS und dem SZIG ausgehend von der Praxiserfahrung für die muslimischen Seelsorgenden unterschiedliche Formate wie theologisch moderierte Interventionen und Weiterbildungs-Workshops entwickelt, welche Theorie, Praxis sowie Selbstreflexion eng miteinander verknüpfen. Auf diese Weise werden aktuelle Ergebnisse und Debatten aus der Forschung in die Praxis ge-

tragen, offene Fragen aus der Praxis für deren wissenschaftliche Bearbeitung festgehalten sowie Denkräume für die Seelsorgenden geschaffen, um über die eigene theologische Position und deren Einfluss auf die seelsorgerische Tätigkeit zu reflektieren.

Gleichwohl sind solche Verflechtungen von Seelsorge und Theologie nicht spannungsfrei. Manche stark religionskritisch eingestellten Kreise sehen in der Theologie etwa eine Erschwernis für eine fachgerechte Begleitung von vulnerablen Menschen und erwarten grundsätzlich eine religionsdistanzierte Ausrichtung von Seelsorge. Umgekehrt besteht gerade seitens einer ganzheitlich praktizierten oder kultursensiblen Medizin, aber auch seitens muslimischer Patienten ein expliziter Wunsch nach einer muslimischen Seelsorge, weshalb die theologische Dimension nicht einfach ausgeklammert werden kann. Für einen konstruktiven Umgang mit solch divergierenden Ansprüchen ist massgeblich, welches Verständnis von Theologie zugrunde gelegt und welche Funktion ihr zugeschrieben wird. So versteht sich das Projekt Seelsorge-Theologie keineswegs als dogmatisches Dienstleistungsangebot, welches den Seelsorgenden zu verinnerlichende Glaubensinhalte in Frontalunterrichtmanier konsumbereit auf einem Tablett serviert. Vielmehr setzt es auf eine gemeinsame Erarbeitung von verschiedenen Deutungsangeboten mit stetigem Blick auf alternative Handlungsoptionen und unter Einbezug der unterschiedlichen Erfahrungshorizonte der Seelsorgenden. Entsprechend liegt dem Projekt ein diskursives Theologieverständnis zugrunde, das Glaubensgrundlagen reflektiert, theologiegeschichtlich einbettet und so der mannigfaltigen, theologischen Ausrichtung der Seelsorgenden wie auch der Seelsorgeempfangenden in ihrer Diversität wertschätzend begegnet.

Gleichzeitig zeigen erste Erfahrungen aus dem bisherigen Projektverlauf, dass neben dieser konzeptuellen Grundlegung auch die Seelsorgenden selbst ein Korrektiv zu einer vereinnahmenden Theologie bilden. Sie füllen ihr Rollenverständnis nicht mit theologischen Aufgaben und lassen sich selbst dann, wenn es von den Seelsorgeempfangenden

gewünscht und erbeten wird, nicht in die Rolle von Theologinnen und Theologen drängen. Unter der Voraussetzung, dass es die seelsorgende Person selbst möchte und dabei keine beruflich-professionelle Grenze überschritten wird, fließt durchaus Theologisches in die praktische Seelsorgetätigkeit ein, darunter etwa Koranrezitationen, die Vermittlung von Hoffnung und eines von Barmherzigkeit geprägten Gottesbildes, gegebenenfalls auch Rituale wie Gebete. Eine wertende Theologie dagegen, welche Überzeugungsarbeit für eine bestimmte theologisch Sicht betreibt oder in den Entscheidungsprozess von Betroffenen einwirkt, findet dagegen keinen Platz.

Auf dem Weg zur Professionalisierung der muslimischen Seelsorge kommt QuaMS gerade mit dem Projekt Seelsorge-Theologie unterschiedlichen Anforderungen nach: Es trägt erstens dem von den freiwillig engagierten Seelsorgenden artikulierten Bedürfnis nach theologischen Kompetenzen für eine selbstsichere Bewältigung ihrer Aufgaben Rechnung. Zweitens ermöglicht es dadurch, die Seelsorgeempfangenden individuell und bedürfnisorientiert dort abzuholen, wo sie gerade stehen und ihnen bei Bedarf auch alternative muslimische Deutungsangebote als Ressourcen mit auf den Weg zu geben. Drittens leistet es eine Qualitätssicherung öffentlichen sowie säkularen Institutionen gegenüber, indem es einen wissenschaftlich begleiteten Diskursraum für die Seelsorgenden bietet und die Seelsorgenden anleitet, sich ihrer weltanschaulichen Prägungen und handlungsleitender Muster bewusst zu werden, ihr Rollenverständnisse zu reflektieren und die Aufgaben und Grenzen der muslimischen Seelsorge auszuloten.

Esma Isis-Arnautovic
Projektverantwortliche «Seelsorge-Theologie»

2. Muslimische Seelsorge im Kontext öffentlicher Institutionen

Das neue Tätigkeitsfeld der muslimischen Seelsorge in öffentlichen Institutionen hat in den letzten Jahren besondere Aufmerksamkeit erfahren. In verschiedenen öffentlichen Einrichtungen und Kantonen bestehen seit einigen Jahren Bemühungen, ein regelmässiges und qualitativ hochwertiges Angebot an muslimischer Seelsorge sicherzustellen. Es handelt sich dabei vor allem um Spitäler, Gefängnisse und Bundesasylzentren. Die Entstehung und der Aufbau eines Angebots an muslimischer Seelsorge verlaufen in den verschiedenen Institutionen und Kantonen sehr unterschiedlich. Dass muslimische Seelsorge angeboten wird, ist aber auch in grösseren Institutionen noch lange keine Selbstverständlichkeit (Bundesrat, 2021, 50f.). Da im Bereich der Spitäler muslimische Seelsorge sich in den letzten Jahren stark institutionalisiert hat, soll diese Entwicklung stellvertretend für den gesamten Bereich öffentlicher Institutionen kurz skizziert werden. Die Entwicklungen des Angebots in Bundesasylzentren und in den Gefängnissen werden in den entsprechenden Kapiteln beschreiben.

Ein frühes Beispiel einer Institutionalisierung ist der Verein Aumônerie musulmane in Genf, der bereits 2006 eine Konvention mit den verschiedenen muslimischen Vereinen des Kantons und 2007 eine Vereinbarung mit den Kantonsspitalern abgeschlossen hat und dort ein Seelsorgeangebot sicherstellt (Brodard, 2018, 125-134). In Lausanne wird Seelsorge hingegen in einem überkonfessionellen Sinn als Seelsorge für alle verstanden und ist ganz in die Organisationsstruktur des Spitals integriert (Brandt, 2017, 14). Somit gibt es dort auch keine muslimische Seelsorge, aber grundsätzlich wäre eine Tätigkeit von Seelsorgenden muslimischer Konfession im Rahmen einer universalen Seelsorge denkbar (Astanah et al., 2018). Allerdings sind dort im Unterschied zur Seelsorge in Genf keine religiösen Symbole zugelassen.

Der Bedarf und die Entwicklungen in der Praxis haben auch in der Deutschschweiz verschiedene Projekte und Weiterbildungsangebote hervorgebracht. 2017 bis 2018 wurde im Kanton St. Gallen die Weiterbildung «Muslimische Seelsorge und Beratung» durchgeführt, um das muslimische Seelsorgeteam am Kantonsspital weiterzuqualifizieren. Im Kanton Zürich wurde erstmals in der Schweiz ein auf kantonaler Ebene zentralisiertes Angebot an muslimischer Seelsorge in öffentlichen Institutionen aufgebaut. 2017 wurde gemeinsam vom Kanton Zürich und dem kantonalen muslimischen Dachverband

VIOZ (Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich) der Verein Qualitätssicherung der Muslimischen Seelsorge in öffentlichen Institutionen (QuaMS) gegründet. Im Auftrag von QuaMS wurde zweimal ein achttägiger Weiterbildungslehrgang mit anschliessendem Praktikum durchgeführt. QuaMS koordiniert mit einer professionellen Geschäftsstelle ein Team von freiwilligen Seelsorgenden und bietet diesen auch regelmässige Supervisionen, theologisch moderierte Intervisionen und Weiterbildungen an. Im Kanton Bern wurde moderiert von kirchlichen Verantwortlichen ein Prozess gestartet, um die Seelsorge interreligiös zu öffnen (Mösli, 2018, 99-112). Dies hat zur Anstellung eines muslimischen Seelsorgers für das Inselspital mit einem 10%-Pensum geführt (Wild, 2021, 151). Am Luzerner Kantonsspital wird niederschwelliger von einem «Muslimischen Besuchsdienst» gesprochen.

Seit 2017 sind zudem an den Universitäten Bern, Freiburg und Lausanne Weiterbildungsangebote (CAS) mit unterschiedlichen Ausrichtungen entstanden. Während sich in Bern und Lausanne die Weiterbildungen an Personen aus verschiedenen Konfessionen richten, sind die Angebote an der Universität Freiburg auf muslimische Seelsorge in interreligiöser Offenheit ausgelegt. Seit rund fünf Jahren sind somit muslimische Seelsorgende in öffentlichen Institutionen im Einsatz, die eine Weiterbildung zu muslimischer Seelsorge oder religiöser Begleitung in pluralen Kontexten absolviert haben.

Was sind nun die ersten Erkenntnisse, die aus der Praxis, den Weiterbildungen und dem CAS «Muslimische Seelsorge in öffentlichen Institutionen» hervorgehen?

Erstens hat sich innerhalb von kurzer Zeit das Berufsbild «muslimische Seelsorge» entwickelt. In den Institutionen machen muslimische Seelsorgende mitunter die Erfahrung, dass den Seelsorgeempfangenden sowohl die Begrifflichkeit als auch ein Konzept von muslimischer Seelsorge verständlicherweise nicht geläufig sind. Seelsorge wird im christlichen Spektrum verortet, wo sich Konzepte, Trägerschaften, Methoden und Standards seit Jahrhunderten herausgebildet haben. So stehen die muslimischen Seelsorgenden nicht selten vor der Aufgabe, den Seelsorgeempfangenden zu erklären, was muslimische Seelsorge bedeutet und was ihr Auftrag ist. Hinzu kommt, dass viele die Tätigkeit von einem Imam kennen und diese mit der eines Seelsorgers gleichsetzen. Es finden bereits intensive Diskussionen darüber statt, worin sich die

Tätigkeit der Imame im Raum der Gemeinschaften von dem der Seelsorgenden in öffentlichen Institutionen unterscheiden. Ein wichtiges Merkmal ist, dass die Seelsorgenden dort Menschen begegnen, deren Religiosität sehr unterschiedlich ausgeprägt sein kann und von denen sich manche überhaupt nicht als religiös bezeichnen würden. Dies erfordert ein behutsames Herantasten an die Bedürfnisse der jeweiligen Person. Es lässt sich aber auch beobachten, dass die Reflexion über personenzentrierte Seelsorge und Seelsorgegespräche Auswirkungen auf die Tätigkeit von Imamen in Gemeinschaften haben, da diese ebenfalls vor der Herausforderung stehen, auf Menschen mit unterschiedlichen Anliegen und Bedürfnissen einzugehen.

Zweitens sieht sich eine muslimische Seelsorge einer Vielfalt von Anfragen gegenüber. Der Bedarf an muslimischer Seelsorge besteht nicht nur in Spitälern, Gefängnissen oder in Bundesasylzentren, sondern auch in Altersheimen, Psychiatrien oder bei Blaulichtorganisationen. Seelsorge in den verschiedenen öffentlichen Institutionen ist es gemeinsam, dass sie sich auf die Rahmenbedingungen und Eigenlogiken des jeweiligen Typs von Einrichtungen einlassen muss. Das kann soweit gehen, dass Seelsorge auch als integraler Teil dieser Institution wahrgenommen wird und so etwa im Spitalkontext als Gesundheitsberuf praktiziert wird (Peng-Keller, 2021, 170). Der Bedarf eines breiten Spektrums an Institutionen bringt für die muslimische Seelsorge die Herausforderung mit sich, dass mit wenigen Ausnahmen zurzeit noch keine Spezialisierung für eine Institution oder Abteilung möglich ist. Dennoch sind die wenigsten der ehrenamtlichen muslimischen Seelsorgenden in einer Vielzahl von Institutionen tätig. Ihr Einsatz generiert sich in der Regel aus bereits vor der Weiterbildung bestehenden Beziehungen zu und Anfragen aus den Institutionen.

Drittens zeigen sich unterschiedliche Modelle der Institutionalisierung muslimischer Seelsorge. Entscheidend ist hierbei jeweils, welche Rolle die Akteure Staat, Kirchen und muslimische Gemeinschaften spielen:

- Während sich der Kanton Zürich auch finanziell stark für den Aufbau muslimischer Seelsorge engagiert hat, ist die Situation im laizistisch geprägten Kanton Genf anders. Aber gerade dort zeigt der Staat eine Offenheit, unterschiedlichen religiösen Gemeinschaften (mit dem gleichen Verfahren) einen Zugang zur Seelsorge in öffentlichen Institutionen zu

ermöglichen und möglicherweise in Zukunft auch dabei finanziell zu unterstützen. Die öffentlichen Institutionen selbst treten auch unterschiedlich stark in Erscheinung. Gerade in St. Gallen und in Genf spielen die kantonalen Spitäler eine zentrale Rolle als Partner für den Aufbau muslimischer Seelsorge.

- In den meisten Kantonen spielt es eine wichtige Rolle, wie sich die Kirchen positionieren, die über langjährige Expertise im Bereich Seelsorge und eingespielte institutionelle Arrangements mit dem Staat verfügen. Während in Bern die Reformierte Kirche auch logistisch und moderierend eine zentrale Rolle spielt, liegt der Schwerpunkt in Zürich auf der finanziellen und fachlichen Förderung des organisatorisch eigenständigen Vereins QuaMS. Daraus ergeben sich auch unterschiedliche Formen von interreligiöser Zusammenarbeit in der Seelsorge.
- Schliesslich geht es auch darum, wie die institutionellen Beziehungen zwischen den muslimischen Gemeinschaften und der Seelsorge gestaltet sind, da die Seelsorge eine religionsgemeinschaftliche Beauftragung voraussetzt. Während es in Genf und St. Gallen Konventionen mit den muslimischen Gemeinschaften gibt, ist der kantonale Dachverband in Zürich über QuaMS direkter Träger des Seelsorgeangebots. Diese Projekte zeichnen sich dadurch aus, dass die Seelsorge klar im Auftrag der muslimischen Gemeinschaften erfolgt.

Es zeigt sich, dass einerseits rechtlich Besonderheiten der Kantone, aber auch das Zusammenspiel der verschiedenen Institutionen eine zentrale Rolle spielen. Eine zentrale Herausforderung stellt die Finanzierung dar, die bislang noch nirgendwo dauerhaft geklärt und sichergestellt ist. Wenn ein Wunsch nach hoch qualifizierten Seelsorgenden besteht, die permanent in den Institutionen präsent sind, erfordert dies auch eine angemessene Finanzierung sowie ein Angebot an regulären Qualifizierungsprogrammen und Weiterbildungsangeboten, die ebenfalls einer Finanzierungsgrundlage bedürfen.

Diversitätskompetenz muslimischer Seelsorge

Muslimsein hat in der Schweiz sehr verschiedene Gesichter. Diese selbstverständlich gewordene Diversität ist in der muslimischen Seelsorgepraxis von grosser Bedeutung. Die etwa 480'000 in der Schweiz lebenden Musliminnen und Muslime setzen sich aus Menschen mit verschiedenen Nationalitäten und Herkunftsländern zusammen. Sie haben unterschiedliche Migrationsgeschichten als Arbeitskräfte, nachgezogene Familienangehörige oder aufgenommene Geflüchtete. Manche leben in der vierten Generation in der Schweiz (und ihre Biografie ist nicht mehr direkt von einer Migrationsgeschichte geprägt.) Zudem gibt es Personen, die zum Islam konvertiert sind. Hinzu kommt eine Vielfalt von Glaubensrichtungen von Sunniten, Schiiten über Aleviten bis hin zu sufischen Strömungen. Die religiöse Praxis der einzelnen variiert wiederum. Während manche die persönliche Urteilsbildung favorisieren, hängen andere einem buchstabengläubigen Islamverständnis an. Hinzu kommen soziodemographische Merkmale wie Alter, Geschlecht, Bildungsstand, Arbeitsstatus und Ethnizität eine enorme Vielgestaltigkeit entstehen.

Die muslimische Seelsorge in öffentlichen Institutionen trifft auf diese – auf den ersten Blick nicht immer erkennbare – Vielfalt. Um auf die spezifischen Bedürfnisse von Seelsorgeempfangenden angemessen reagieren zu können, braucht es neben Kompetenzen in Gesprächsführung und fundiertem theologischen Wissen auch einen sensiblen Umgang mit der Diversität der muslimischen Seelsorgeempfangenden. Das subjektive Glaubensverständnis ist primär von religiös-biographischen Erfahrungen bestimmt. Diese sind massgeblich für die muslimische Seelsorge. Das individuelle Glaubensverständnis wirkt sich auf die Art und Weise der Begleitung aus. Durch entsprechendes Wahrnehmen und Wertschätzen dieser Individualität des Seelsorgeempfangenden gelingt es, für sie nützliche Sinndeutungshorizonten zu eröffnen.

Eine pluralitätsfähige muslimische Seelsorge muss sich bewusst auch mit Vielfalt innerhalb der eigenen Religion auseinandersetzen und sich in den Umgang mit den jeweiligen Differenzen einüben. Erst ein vertiefter und vielschichtiger Blick in die religiöse Alltagspraxis bzw. das Religionsverständnis der Person ermöglicht es, die religiös-spirituelle Dimension ihre Anliegen zu verstehen und sie entsprechend zu begleiten und zu unterstützen.

Seelsorgeempfangende müssen in ihrer Einzigartigkeit wertgeschätzt und akzeptiert werden. Ihre eigene religiöse Praxis gehört zu dieser Einzigartigkeit. Die entsprechende Empathie und Differenzsensibilität sind wesentliche Werte der seelsorglichen Begleitung, einer Tätigkeit, die sich im Wesentlichen zwischen Personen vollzieht. Dabei kann auch auf die Diversität unter den Persönlichkeiten der Seelsorgenden zurückgegriffen werden, um das entsprechende Fingerspitzengefühl zu entwickeln. So kann die Seelsorge ihre eigene reflektierte Vielfalt gewinnbringend in die Arbeit einbringen und mit der entsprechend erforderlichen Offenheit neue, erfahrungsbezogene Zugänge des Verstehens entwickeln.

Dilek Uçak-Ekinci
Doktorandin und Referentin CAS

Seelsorge – eine interreligiöse Tätigkeit

Seelsorge in öffentlichen Institutionen befindet sich, als ein Angebot an der Schnittstelle von Staat, Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie der Bevölkerung, in einem Prozess der Säkularisierung und religiösen Pluralisierung. Tatsächlich arbeiten Seelsorgende heute in weitgehend säkularisierten Institutionen und sie treffen im Rahmen ihrer Tätigkeit auf eine Bevölkerung mit multiplen (a)religiösen Zugehörigkeiten. Auch wenn das vorherrschende Modell der Seelsorge in öffentlichen Einrichtungen in der Schweiz das einer christlichen Seelsorge mit universalistischem Anspruch ist, begegnen und begleiten die Seelsorgenden auch Menschen mit anderen Überzeugungen und religiösen Hintergründen. Aus diesem Grund stossen sie bei der Begleitung manchmal an Grenzen und müssen andere Personen, die religiöse und spirituelle Betreuung leisten, zu Hilfe holen, um eine Frage zu beantworten, religiöse Literatur oder Gegenstände zu besorgen, einen Ritus abzuhalten oder eine Zeremonie zu leiten. Darüber hinaus kommen sie in Situationen, in denen sie Kontakte zu Angehörigen von kleineren Religionsgemeinschaften aufbauen, deren Ansprechpersonen in den Institutionen, beim Personal und bei der Leitung einführen und begleiten.

So übernehmen die Seelsorgenden in Rahmen ihrer beruflichen Kooperationen implizit oder explizit zwei Funktionen: erstens die Funktion des «Türhüters» (doorkeeper), indem sie den Zutritt von Vertreterinnen und Vertretern von kleineren oder nicht anerkannten Religionsgemeinschaften in die Institutionen fördern oder im Gegenteil auch behindern können; zweitens die Rolle des «Maklers» (broker), insofern als sie einen Kontakt zwischen den religiösen Betreuungspersonen nicht anerkannter Religionsgemeinschaften und den Seelsorgeempfangenden herstellen (Beckford & Gilliat-Ray, 1998), aber auch weil sie den Seelsorgeempfangenden bestimmte religiöse Gegenstände besorgen und manchmal im Namen der Seelsorgeempfangenden oder der Betreuungspersonen nicht anerkannter Religionsgemeinschaften bei bestimmten Anfragen an die Direktionen der Institutionen vermit-

eln. Die Seelsorge ist deshalb heute keine streng konfessionelle Tätigkeit mehr, sondern eine interreligiöse Tätigkeit, bei der die Seelsorgenden vielfältige Aufgaben wahrnehmen. Dazu gehören Rekrutierung und Vermittlung, Orientierung und Mediation sowie die Gewährleistung verschiedener Formen der spirituellen Begleitung von unterschiedlichen Personen mit komplexen und vielfältigen (a)religiösen Hintergründen (Schneuwly Purdie & Zurbuchen, 2021).

Mallory Schneuwly Purdie
Autorin der Studie zur Seelsorge in der Westschweiz

3. Muslimische Seelsorge im Spital

Spitäler sind Orte der Grenzerfahrung, besonders in Situationen, in denen es um das Lebensende und den Lebensanfang geht. Die Patientinnen und Patienten wie auch ihre Angehörigen befinden sich in einem Ausnahmezustand und sind ihrer eigenen körperlichen und emotionalen Vulnerabilität ausgesetzt. Gleichzeitig sind Spitäler Unternehmen. Sie haben einen Auftrag zur Gesundheitsversorgung, sie bilden Personen aus und es arbeiten eine Vielzahl von Berufen mit jeweils hohen Qualitätsanforderungen eng aufeinander abgestimmt zusammen. Spitäler sind komplexe Systeme und somit auch anfällig für Missverständnisse und Konflikte. In diesem Spannungsfeld bewegen sich muslimische Seelsorgende, welche von ihrem Auftrag her in erster Linie für die Patientinnen und Patienten mit ihren persönlichen, religiösen und spirituellen Anliegen und mit ihren Nöten und Ängsten da sind. Die Anfragen, denen muslimische Seelsorgende in Spitälern begegnen, sind vielfältig und komplex und sie finden in einem eng getakteten multiprofessionellen sowie interreligiösen Umfeld statt (Schmid, 2020). Das Angebot an muslimischer Seelsorge im Spital findet in der Regel auf Anfrage statt. Das bedeutet, muslimische Seelsorgende werden auf Wunsch von Patienten oder Angehörigen, aber auch der Pflege gerufen.

Zu den von muslimischen Seelsorgenden gefragten Dienstleistungen gehören Koranrezitationen und gemeinsame Bittgebete sowie die Beratung bei Fragen zur Ausübung der religiösen Praxis während des Spitalaufenthalts. Die Begleitung und Unterstützung in besonders belastenden und Krisensituationen wie schwere Diagnosen, Krankheitsverläufe oder Todesfälle sowie das Abhalten von islamischen Ritualen bei Sterbenden und Verstorbenen wie auch die Vermittlung bei der Kommunikation und Konflikten zwischen Patienten, Angehörigen und dem Personal im Spital gehören ebenfalls zum Tätigkeitsspektrum der muslimischen Seelsorgenden. Ebenso werden sie für die Beratung bei ethischen Fragen beigezogen, die meist von Patienten und Angehörigen ausgehen. Muslimische Seelsorgende werden dabei insbesondere mit drei Herausforderungen konfrontiert, da sie sich meist in einer Vermittlerrolle zwischen verschiedenen Wertorientierungen befinden:

Die *erste* Herausforderung betrifft die Frage nach dem Mass an «religiöser Beratung» in Seelsorgesituationen. Bei ethischen Entscheidungsfindungsprozessen im Spital, wie etwa der Einstellung von lebensverlängernden Mass-

nahmen, äussern Angehörige nicht selten den Wunsch, sich nach der entsprechenden normativen islamischen Position zu erkundigen, um sich an dieser orientieren zu können. Hier stehen muslimische Seelsorgende vor der Herausforderung, in einer Balance zwischen theologischer Beratung und dem Eingehen auf ihre Ängste und Gefühle die Personen in ihrem Prozess zu begleiten. Grundsätzlich sind hier auch Kenntnisse in medizinethischen Fragen wünschenswert. Religiöse Beratungsangebote für Musliminnen und Muslime fanden bis vor Kurzem vor allem in der Gemeinde statt. Mit dem Schritt aus der Gemeinde hinaus und hinein in öffentliche Institutionen beginnt sich die Rolle von Imamen und religiösen Betreuungspersonen zu wandeln und sich das Rollenverständnis als muslimische Seelsorgerin oder Seelsorger zu schärfen. Ein Referent, Imam und muslimischer Seelsorger im Spital, hat dies während einer Weiterbildung einmal wie folgt formuliert: «Prozesse im Spital sollen nicht verändert oder aufgehoben werden. Als Seelsorger begleiten wir die Menschen, die sich in diesen Prozessen befinden. Als Imam in der Moschee kann ich Prozesse beeinflussen. Im Spital ist das nicht so.» Dieser stellt hier also klar den Menschen und den Prozess, in dem er sich befindet, in den Mittelpunkt und distanziert sich gleichzeitig von seiner Rolle als Imam, in der er oft eine stärkere theologische und praktische Führungsrolle übernimmt. In dieser Aussage wird angesprochen, dass die Abläufe und Logiken in einem Spital anders sind als in einer Moschee und die Rolle des muslimischen Seelsorgenden deshalb neu gedacht werden muss. Das bedeutet freilich nicht, dass Seelsorgende nicht auf Konflikte und Spannungen in einem Spital, die sich aus ebendieser Logik ergeben, eingehen sollen. Es ist sogar eine wichtige Funktion der Seelsorge diese zu erklären und das Verständnis dafür zu fördern, ohne dabei zu bewerten, was richtiges und was falsches Verhalten ist.

Die *zweite* Herausforderung besteht darin, bei Missverständnissen und Konflikten sozialer Natur nicht vorschnell auf religions- oder kulturbezogene Interpretationsmuster zurückzugreifen. Auch bei Konflikten müssen Menschen als Personen mit ihren Bedürfnissen und Ängsten wahrgenommen werden und ihr Verhalten sollte nicht voreilig aufgrund eines bestimmten religiösen oder kulturellen Hintergrunds erklärt werden. Muslimische Seelsorgende nehmen hier eine wichtige Funktion ein, indem sie mithelfen, den Konflikten zugrundeliegenden Wahrnehmungen, Spannungen und Gegensätzen auf die Spur zu kommen. Konfliktpotential bilden Situationen immer dann, wenn An-

gehörige von Patientinnen und Patienten den Eindruck haben, ihre Mutter, ihr Vater, die Schwester, der Bruder würden nicht angemessen versorgt und behandelt oder wenn sie den Grund einer vorgeschlagenen Therapie bzw. Therapiezieländerung nicht verstehen. Oft liegen dem Konflikt Missverständnisse in der Kommunikation zu Grunde. Ein Spital ist hierarchisch strukturiert mit klaren Kommunikationslinien, und es gilt die Patientenautonomie. Das bedeutet, Ärztinnen und Ärzte haben die Aufgabe, die Patientin oder den Patienten über ihren Zustand sowie die weiteren Behandlungsschritte direkt zu informieren und diese mit ihnen abzusprechen. Die direkte Kommunikation kann mitunter zu Irritationen bis hin zur Behandlungsverweigerung führen, da manchmal besonders Angehörige einen möglichst schonenden und stressfreien Umgang mit ihren nächsten Verwandten wünschen. Muslimische Seelsorgende können bei solchen Situationen beigezogen werden und übernehmen die Aufgabe der Begleitung der Betroffenen sowie der (in manchen Fällen auch sprachlichen) Vermittlung zwischen diesen und dem Behandlungsteam.

Die *dritte* Herausforderung ist die Begleitung in Krisensituationen. Muslimische Seelsorgende werden im Spital oft in solchen Situationen gerufen. Die Betroffenen befinden sich in einer Ausnahmesituation, die emotional oft schwer belastend wirkt. Muslimische Seelsorgende können dann mit Achtsamkeit und einem hohen Maß an Einfühlungsvermögen auf die Betroffenen eingehen. Dies bedingt auch, dass muslimische Seelsorgende vorsichtig mit religionsbezogenen Äußerungen umgehen müssen, da sie die Haltungen der Betroffenen dazu nicht vorwegnehmen können. Eine unbedachte Aussage könnte sogar kontraproduktiv wirken, weil sie sich nicht direkt auf die emotionale Ebene der Betroffenen bezieht. Ein verfrühter Trost kann seinen Zweck verfehlen und gar kränkend wirken. Bei einer Totgeburt oder einem Kindstod etwa wäre es aus der Sicht vieler Betroffener verfehlt, in solch einer ausweglosen und sehr traurigen Situation von Hoffnung zu sprechen. Im aktuellen Moment wäre den Eltern in vielen Fällen mit einer so direkten Ansprache wenig geholfen. Dennoch können theologische Deutungshintergründe im Zusammenhang mit «Hoffnung» eingebracht werden. Eine Aufgabe von Seelsorge besteht nämlich darin, Deutungshorizonte von Seelsorgeempfangenden zu reflektieren und sinngebend einzubetten, so dass sie ihnen Trost spenden. Genau dies vermag auch eine muslimische Seelsorge zu leisten und sie kann hier ihre Ressourcen zur Geltung bringen.

4. Muslimische Seelsorge im Justizvollzug

Der Freiheitsentzug ist eine einschneidende Erfahrung, die starke Einschränkungen für die persönliche Lebensgestaltung bedeutet. Der Gefängnisalltag ist von einem klaren Ablauf, Regeln und Vorschriften geprägt. Das Leben auf engem Raum mit unterschiedlichen Personen, die eine unfreiwillige Gemeinschaft bilden, bedeutet eine zusätzliche Belastung und Einschränkung der Selbstbestimmung. Ziel des Strafvollzugs ist es, die Gefangenen durch entsprechende Massnahmen zu resozialisieren und die Gesellschaft durch die Rückfallprävention zu schützen (vgl. Art. 75 Abs. 1 StGB). In der Schweiz waren am 31.1.2021 6316 Erwachsene inhaftiert. Davon sind etwa 10 Prozent Frauen (Quelle: BFS). Forschungen zu Religion im Gefängnis zeigen, dass die Anzahl inhaftierter Personen muslimischen Glaubens hoch ist. Allerdings existieren grosse Unterschiede zwischen den Gefängnissen in Grenzregionen, städtischen oder ländlichen Gebieten wie auch zwischen den verschiedenen Haftformen. Untersuchungen zufolge sind schätzungsweise 30 Prozent der Gefangenen in der Schweiz muslimischen Glaubens (Schneuwly Purdie, 2020). Es gibt in der Schweiz 92 so genannte Institutionen des Freiheitsentzugs und es existieren verschiedene Haftformen. Dazu gehören etwa der Straf- oder Massnahmenvollzug, die Untersuchungshaft, die Polizeihaft und die Ausschaffungshaft. Je nach Haftform gestaltet sich der Tagesablauf eines Insassen oder einer Insassin sehr unterschiedlich. In der Untersuchungshaft beispielsweise sind Kontakte zur Aussenwelt auf ein Minimum beschränkt und es gibt je nach Institution nur eine Stunde Hofgang pro Tag. Im Strafvollzug hingegen gibt es auch ein Beschäftigungs- und Bildungsangebot sowie die Möglichkeit therapeutischer Betreuung.

In dem Gefüge von Kontrolle, starker Strukturierung des Alltags und unterschiedlichen Haftformen bewegt sich das Angebot der Gefängnisseelsorge. Für Gefangene ist es oft schwierig, während der Haft Freundschaften ausserhalb der Gefängnismauern zu pflegen oder gar aufzubauen. Der Kontakt mit dem Fachpersonal ist von professionellem Handeln geprägt, bei dem grundsätzlich darauf geachtet wird, eine Distanz zu wahren. Zwar findet ein Beziehungsaufbau statt, dieser bewegt sich aber immer im Rahmen der von der Institution für Freiheitsentzug vorgegebenen sozialen Leitlinien. Vertrauensvolle Gespräche mit Fachpersonen stossen daher an gewisse Grenzen. Da Seelsorgende dem Seelsorgegeheimnis unterliegen und keine Berichte schreiben, hat das Angebot der Seelsorge im Gefängnis einen besonderen Stellen-

wert. Das Angebot ist freiwillig und die Gründe für deren Inanspruchnahme unterschiedlich. Grundsätzlich soll das Seelsorgeangebot helfen, das Leben in Gefangenschaft – und später wieder in der Freiheit – zu bewältigen und die Inhaftierten ermutigen, sich mit der eigenen Lebensgeschichte, wozu auch Themen wie Strafe und Vergebung gehören können, auseinanderzusetzen. Gefängnisseelsorgende sind nicht nur Ansprechpersonen für die Insassen, sondern auch für das Personal und die Gefängnisleitung. Das Angebot wird mehrheitlich von den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen in den jeweiligen Kantonen geleistet. Für die religiöse Betreuung muslimischer Insassen gibt es in grösseren Justizvollzugsanstalten einiger Kantone Zusammenarbeitsvereinbarungen mit einzelnen Imamen, welche auf ehrenamtlicher Basis die Gefangenen besuchen und das Gebet oder Freitagsgebet leiten. In der Justizvollzugsanstalt Pöschwies im Kanton Zürich ist seit 2017 ein Imam zu 100 Prozent festangestellt, was ein schweizweites Novum darstellt. Mit der Öffnung des Schweizerischen Vereins für Gefängnisseelsorge für religiöse Betreuungspersonen aus nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften im Jahr 2020 wurde ein Schritt hin zur interreligiösen Zusammenarbeit gemacht.

Im Gefängnis gelten strikte Regeln, denen auch die Seelsorgenden unterliegen. Gespräche können nur zu vorgegebenen Zeiten stattfinden und es dürfen beispielsweise ohne Rücksprache keine Gegenstände ins Gefängnis oder aus dem Gefängnis gebracht werden. Gefängnisseelsorgende müssen bei ihrer Arbeit die richtige Balance zwischen Vertrauensaufbau und Abgrenzung zu den Insassen finden. Für die Arbeit im Gefängnis ist der Aufbau einer Vertrauensbasis auch zum Personal grundlegend. Der Referent im CAS und langjähriger Gefängnisseelsorger Andreas Beerli drückte dies wie folgt aus: «Der gute Kontakt zu den Fachpersonen auf gleicher Augenhöhe ist zentral. Wenn das Personal und die Leitung kein vollstes Vertrauen zu den Seelsorgenden hat, ist eine Zusammenarbeit sehr schwierig.»

Die Tätigkeit von Imamen beinhaltet vor allem die Durchführung des Freitagsgebets und Gespräche mit den Gefangenen, wenn diese es wünschen (Begovic 2020, 45f.). Die Aufgaben des Imams und muslimischen Seelsorgenden im Justizvollzug Pöschwies sind umfassender. Sie reichen von Gesprächen mit Insassen über das Abhalten des Freitagsgebets und der Predigt bis hin zur Organisation von religiösen und interreligiösen Feiern, der Schulungen des

Personals zu Fragen rund um den Islam sowie Vermittlungsaufgaben. Imame und muslimische Betreuungspersonen begegnen in der geschlossenen Institution Gefängnis vor allem folgenden Themen:

Erstens vollzieht sich eine gewisse Hinwendung zur Religion bei vielen Gefangenen erst im Gefängnis, oft mit geringen Vorkenntnissen über die Religion. Sakib Halilovic, der Imam und muslimische Seelsorger der JVA Pöschwies, äusserte sich als Referent im Rahmen des CAS dazu wie folgt: «Viele Menschen entdecken die Religion im Gefängnis. Die Mehrheit der Insassen hat den Islam zuvor nicht praktiziert.» Das bedeutet, dass sie – anders als die Besucher einer Moschee – die Seelsorge nicht unbedingt aus religiösen Gründen in Anspruch nehmen. So ist sie in erster Linie ein Gesprächsangebot, dessen Inhalt und Verlauf sehr situativ gestaltet werden. Dies wird von Sakib Halilovic unterstrichen: «Im Kontext des Gefängnisses sind die Insassen oft nur immer unter den gleichen Menschen. Die seelsorgende Person hat die Funktion, für sie da zu sein und zuzuhören, ohne dass das Gespräch eine weitere Bedeutung hat. Es gibt Menschen, für die reicht bereits die Tatsache, dass ich zuhöre, dass sie mir Vertrauen schenken können. Auch Bittgebete oder Koranrezitationen sind möglich. Aber es gibt kein Rezept, unser Verhalten hängt sehr von der Situation ab und ist sehr individuell. Es hängt auch von unserer Kreativität ab.» Dass die Seelsorge ein sehr offenes Angebot ist, das nicht religiöse Inhalte aufnehmen muss, zeigt zudem seine folgende Ausführung: «Manchmal gilt es die Zeit zu füllen. Es gibt auch Menschen, die einfach aus Langeweile zu uns kommen. Seelsorge-Gespräche finden nicht immer aus religiösem Grund statt.»

Zweitens sind Imame und muslimische Seelsorgende bei der Organisation des Fastenmonats Ramadans und des Opferfests sowie bei Fragen zu religiösen Speisevorschriften und zur Medikamenteneinnahme behilflich. Die Einhaltung des Ramadans und das grundsätzliche Einhalten religiöser Pflichten können hinter den Gefängnismauern an Stellenwert gewinnen. Durch die Ausübung der Religion erlangen Insassen, die mit dem Eintritt ins Gefängnis ihre Autonomie und Individualität ein Stück weit aufgeben, etwas von ihrer Selbstbestimmung zurück. Die Ermöglichung, den Fastenmonat Ramadan im Gefängnis einzuhalten, bietet aber auch Konfliktpotential. Manche Insassen erhofften sich dadurch Vorteile, wie Wael El-Gharbawy, Fachmann für den Justizvoll-

zug, im CAS berichtete. Gleichzeitig berge der Fastenmonat Konfliktpotenzial mit den Fachpersonen, besonders wenn nur wenig Verständnis und Wissen über die religiösen Praktiken bestünde, so El-Gharbawy. Fachpersonen mit muslimischem Hintergrund oder muslimische Seelsorgende können hier eine Vermittlerrolle einnehmen. Sakib Halilovic sieht in der Folge die muslimischen Seelsorgenden an dieser Schnittstelle gefragt: «Unsere Aufgabe ist es, den Menschen die Ausübung der Religion zu erleichtern, ohne mit den Regeln der Institution in Konflikt zu geraten.»

Drittens bietet eine muslimische Seelsorge den Insassen die Möglichkeit, sich im Rahmen der Haft mit Themen zu Schuld, Scham und Vergebung auseinanderzusetzen – sofern sie dies selbst wünschen. Das islamische Gottesbild betont das Verständnis eines vergebenden und Reue annehmenden Gottes. Gleichzeitig unterscheidet die islamische Ethik zwischen Übertretungen in der Beziehung zwischen Gott und Mensch einerseits und Übertretungen zwischen den Menschen untereinander. In beiden Situationen bleibt die Einsicht in das eigene Unrechtbegehen jedoch der ausschlaggebende Moment der Reue. Nach einiger Zeit in Haft beginnen sich manche Insassen über Fragen der eigenen Schuld Gedanken zu machen und diese Fragen vor dem Hintergrund ihrer kulturellen und religiösen Sozialisierungen zu reflektieren. Gefühle von Schuld und Scham seien dabei eng miteinander verknüpft und vor allem stark gegenüber den eigenen Familienmitgliedern vorhanden, so der Imam und Seelsorger Halilovic. Den Betroffenen werde mitunter bewusst, dass sie als Konsequenz ihrer Taten, ihre Zeit nicht mit der Familie verbringen können. Das Bewusstsein, mit den eigenen Kindern beispielsweise keine Freizeitaktivitäten verbringen zu können, fördere starke Gefühle bei den Gefangenen zutage, berichtet Halilovic weiter. Hinzu komme, dass Täter gegenüber ihren Verwandten oftmals als «Verlierer» dastehen. In vielen muslimisch geprägten Kulturen sei die Rolle des Vaters als Versorger und Beschützer sehr wichtig. Diese kann er durch seine Tat und Verurteilung nicht mehr wahrnehmen. Das Angebot der muslimischen Seelsorge bietet hier einen Raum, um sich mit der Tat nochmals auseinanderzusetzen. Seelsorge bietet somit einen Zugang zur Selbstreflexion in einem geschützten Raum, in dem unter Bezug zu einem theologischen Referenzrahmen die Aufarbeitung persönlicher Lebenswege möglich ist.

5. Muslimische Seelsorge in Bundesasylzentren

In Asylzentren leben Menschen, die in ihrer Existenz oder Würde bedroht wurden. Auf der Suche nach einem sicheren Leben haben sie oft einen monate- oder jahrelangen gefährlichen und beschwerlichen Weg hinter sich. Ihre Heimat, Familien und Wohnungen haben sie verlassen, im Gepäck bringen sie nur wenig Eigentum mit. Sie sind vor Gefahren wie Krieg, Verfolgung oder Konflikten geflohen. Manche werden im eigenen Land wegen ihrer Religion, ihrer politischen Anschauung oder sexuellen Ausrichtung verfolgt. In der Schweiz wurden im Jahr 2020 11041 Asylgesuche eingereicht. Das waren 3228 weniger als 2019, was auf die Corona-Pandemie zurückzuführen ist, da viele Grenzen geschlossen waren. Die Asylsuchenden kamen im Jahr 2020 vor allem aus den Herkunftsländern Eritrea, Afghanistan, Türkei, Algerien, Syrien, Sri Lanka und Marokko (SEM, 2020).

In der Schweiz werden Asylsuchende nach der Registrierung in einem Bundesasylzentrum in einer der sechs Asylregionen untergebracht. Der Antrag auf Asyl wird in der Regel in 140 Tagen geprüft und abgeschlossen. Das bedeutet, dass die Personen meist nicht länger als 140 Tage vor Ort bleiben. Für viele ist die Schweiz nur ein Transitland auf dem Weg in weiter nördlich gelegene Länder. Sie verbleiben nur einige Tage in einem Bundesasylzentrum. Die Arbeit und der Aufenthalt in einem Bundesasylzentrum sind somit stark von der Fluktuation der Gesuchstellenden geprägt. Immer wieder müssen sich die Bewohnerinnen und Bewohner und das Personal auf neue Situationen einstellen. In den Bundesasylzentren wird die Betreuung, die medizinische Versorgung und die Sicherheit der Gesuchstellenden gewährleistet. Es gibt verschiedene Beschäftigungs-, Bildungs- und Freizeitangebote, schulpflichtige Kinder besuchen den Grundschulunterricht.

Mit dem Seelsorgeangebot in den Bundesasylzentren sind die beiden Landeskirchen beauftragt. Mit der Zunahme von Gesuchstellenden aus mehrheitlich arabischsprachigen Ländern und/oder mit einem mehrheitlich muslimischem Bevölkerungsanteil wurde der Bedarf an einer muslimischen Seelsorge zunehmend ersichtlich. Im Testbetrieb Zürich wurde vom Staatssekretariat für Migration (SEM) deshalb von 2016 bis 2017 ein einjähriger Pilotversuch für eine muslimische Seelsorge in den Bundesasylzentren durchgeführt und begleitend evaluiert (Schmid et al. 2017). Im Anschluss an den Pilotversuch wurden zwei muslimische Seelsorgende mit einem Stellenumfang von insgesamt 70%

bei der Trägerschaft QuaMS weiter beschäftigt. Sie arbeiten dabei wie bereits in der Pilotphase mit ihren christlichen Kolleginnen und Kollegen in einem Team. Im Frühjahr 2021 hat ein neuer Pilotversuch begonnen, in dessen Rahmen muslimische Seelsorge auch in weiteren Bundesasylzentren erprobt wird.

Das Seelsorgeangebot in den Bundesasylzentren steht allen Bewohnerinnen und Bewohnern gleichermaßen und unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit zur Verfügung. Es handelt sich um eine aufsuchende Seelsorge und Gespräche finden möglichst in einem separaten und geschützten Raum statt. Gleichzeitig werden Gesuchstellende, die nach Unterstützung fragen und denen das Angebot nicht bekannt ist, von anderen Mitarbeitenden der Asylzentren an die Seelsorge vermittelt. Zu den weiteren Aufgaben gehören der Austausch und die Zusammenarbeit mit den anderen Berufsgruppen vor Ort und mit der Zentrumsleitung, die Weitervermittlung der Gesuchsteller an weitere Fachstellen und Angebote sowie Hilfestellung bei Fragen oder Unklarheiten.

In dem geschützten Rahmen der Seelsorgegespräche treten nicht selten tragische Fluchtgeschichten zu Tage. Der Referent und evangelische Asylseelsorger Roland Luzi schilderte dies wie folgt: «Bei den Asylsuchenden geht es um hochexistentielle Fragen. Es gibt Situationen, wo die Leute im geschützten Raum Sturzbäche weinen.» Es sei deshalb wichtig, den Menschen ins Zentrum zu stellen, ihm zuzuhören und das Erzählte auszuhalten. Zudem bräuchten die Personen eigene Ressourcen mit und es sollten auch Lösungswege aufgezeigt werden, so der Seelsorger weiter. In diesem Kontext können muslimischen Seelsorgende aufgrund ihrer sprachlichen, kulturellen und religiösen Nähe wichtige Gesprächspartner für die Gesuchstellenden sein. Die Themen und Herausforderungen, denen muslimische Seelsorgende begegnen, sind zum einen Teil dabei ähnlich gelagert wie bei Seelsorgenden aus anderen Religionsgemeinschaften. Allerdings spielen spezifische Aspekte muslimischer Praxis und religiöser Ressourcen für die emotionale Bewältigung von Stresssituationen oft eine wichtige Rolle.

Erstens stehen bei den Gesuchstellenden Fragen zum Asylverfahren, die Sorge um Familie, die sich noch im Herkunftsland befindet oder auch Fragen zur Gesundheit im Vordergrund. Die Seelsorgenden sind dabei als Gesprächs-

partner ein Gegenüber, um die Ungewissheiten zu teilen. Die Begleitung im Asylverfahren gehört jedoch nicht zu ihrem Aufgabenbereich und auch auf den rechtlichen Prozess nehmen sie keinen Einfluss. Bei manchen Anliegen, wie zu Gesundheitsfragen, können sie an andere Stellen weitervermitteln. Seelsorgenden stehen überdies bei Fragen oder Unklarheiten, insbesondere bei sprachlichen Verständnisschwierigkeiten zu Ablauf und Vorgaben für den Aufenthalt im Bundesasylzentrum zur Verfügung und sie machen auf Angebote, wie Ausflüge oder andere Freizeitaktivitäten aufmerksam und motivieren die Gesuchstellenden daran teilzunehmen. Damit bieten sie eine erste wichtige Orientierungshilfe in einem neuen Umfeld.

Zweitens beginnen sich die Gesuchstellenden nach einiger Zeit mit der Ankunft in einem neuen Land und dem Aufbau der Zukunft zu beschäftigen. Gemäss der muslimischen Seelsorgenden Belkis Osman stellen sich viele die Frage, ob sie dabei die eigene Kultur und Religion ein Stück weit aufgeben müssen, um sich im neuen Umfeld einzufinden. Dabei spielt die Anpassungsleistung an die neue Umgebung bei gleichzeitiger Angst vor einem Identitätsverlust eine grosse Rolle. Im Rahmen der muslimischen Seelsorge wird hierbei Vermittlungsarbeit geleistet, indem aufgezeigt wird, dass die Gesuchstellenden ihre Gewohnheiten, ihre Sprache, Kleidung, Kultur und Religion nicht aufgeben müssen. So wird ihnen etwa aufgezeigt, dass das Praktizieren ihrer Religion nicht im Widerspruch zum Leben in der Schweiz steht. Der Glaube kann hier unterstützend wirken, in dem der Blick auf eine positive Lebensgestaltung, der den eigenen religiösen und kulturellen Hintergrund einbezieht, gestärkt wird. Auch Fragen zur Erziehung und ob sie Sprache und Kultur an die Kinder weitervermitteln dürfen, stehen dabei im Vordergrund.

Drittens brechen in dem Moment, wo die Gesuchstellenden sich eines gewissen existenziellen Schutzes sicher sein können, traumatische Erlebnisse aus der Flucht, die bislang verdrängt wurden, wieder auf. Die Gesuchstellenden realisieren zudem, dass sie nicht mehr ohne Weiteres in das Herkunftsland zurückkehren können und sie sich von Verwandten, die zurückgeblieben sind, im Todesfall nicht mehr verabschieden können. Schliesslich machen auch Ehe- und Familienprobleme vor der neuen Situation nicht halt. Die Betroffenen sind dabei in einer besonders schwierigen Situation, weil sie sich in einer ungewissen Lage befinden und sich nicht mit einer Trennung zu befassen ver-

mögen. Die Seelsorge ist in all diesen schwierigen Situationen in der Lage, mit Gesprächen und Präsenz die Personen zu unterstützen und aufzubauen (Schmid & Sheikhzadegan, 2020).

6. «Wenn die Armeeseelsorge in sich divers ist, steigert das ihre Glaubwürdigkeit» Interview mit Stefan Junger

Die Armeeseelsorge öffnet sich für Seelsorgende in der Armee mit nicht-christlichem Hintergrund. Welche Überlegungen haben aus Ihrer Sicht als Chef der Armeeseelsorge zu dieser Öffnung geführt?

Die Armee ist durch das Gesetz verpflichtet, während des Militärdienstes seelsorgliche Betreuung zur Verfügung zu stellen. Die Armee ist zudem ein Stück weit ein Spiegelbild der Gesellschaft. Nirgends sonst findet sich ein so grosser Teil der Bevölkerung in seiner ganzen Breite wieder. Angesichts dieser Ausgangslage steht die Armeeseelsorge in der Pflicht, ihren Dienst zu Gunsten aller sicherzustellen. Dabei stellt sich die Frage, wie sie das derart machen kann, dass sie möglichst der Breite der Angehörigen der Armee gerecht wird. Bis vor Kurzem hat die Armeeseelsorge nur mit den Landeskirchen zusammengearbeitet. Durch die Tatsache, dass sich in den letzten Jahren zunehmend auch Personen mit nicht-christlichem Hintergrund oder auch ohne Konfession in der Armee wiederfinden, müssen wir neu klären, mit wem und auf welcher Basis die Armeeseelsorge zusammenarbeiten kann. In dem Prozess wurde zuerst definiert, was für die Armee in ihrem Kontext seelsorgliche Betreuung ist, welche Haltung und welcher Wertekanon sich dahinter befindet. Dieser Prozess führte zur Überarbeitung der für die Armeeseelsorge entscheidenden Grundlagen. Sie traten im letzten Jahr in Kraft. Darin hat die Armee festgelegt, mit Kirchen und religiösen Gemeinschaften in Partnerschaft zu treten, wenn diese denn bereit sind, die Grundlagen der Armeeseelsorge zu akzeptieren. Vor diesem Hintergrund stand dann automatisch die Frage im Raum, den Zugang von Personen mit einem nicht-christlichen Hintergrund für den Dienst in der Armeeseelsorge zu prüfen. Auch diese müssen einer Organisation angehören, die mit der Armee eine Partnerschaft eingegangen ist und die, genau gleich wie alle anderen, vollumfassend hinter der Ausrichtung der Armeeseelsorge steht. Das können somit verschiedene Kirchen oder religiöse Gemeinschaften sein, die bereit sind diese Grundlagen zu teilen – unter anderem eben auch muslimische oder jüdische Organisationen.

Wie wird die Armeeseelsorge dann zukünftig ausgerichtet sein?

Die Armeeseelsorge wird sich nicht grundsätzlich neu ausrichten, sondern sie macht weiterhin das, was sie bereits früher gemacht hat. Die Armeeseelsorge war schon immer ein Dienst zu Gunsten von allen. Heutige

Armeeseelsorgende müssen sich bewusster werden, dass ihre Gegenüber zunehmend divers sind und ihr Handeln entsprechend adaptieren. In den 1950er Jahren waren die Angehörigen der Armee in der Regel reformiert oder katholisch. Das ist heute anders.

Mit welchen Anliegen werden Armeeseelsorgende allgemein konfrontiert?

Mit der Armeeseelsorge kann jeder oder jede Angehörige der Armee sehr unkompliziert und direkt in Kontakt treten, zunächst ohne irgendeinen Dienstweg beschreiten zu müssen. Diese Niederschwelligkeit führt dazu, dass die Angehörigen der Armee mit einer enormen Breite an Fragen oder Anliegen an die Seelsorge herantreten. Dazu gehören Themen, die den Dienst in der Armee betreffen wie: sich verloren fühlen in der anonymen Masse von unbekanntenen Personen, Schwierigkeiten beim Zurechtfinden im militärischen Umfeld, das Fernbleiben von zu Hause usw. Weiter kommen Fragen, die das alltägliche private Leben betreffen. Hier werden Themen besprochen, die so vielfältig sind wie das Leben Geschichten schreibt, wie der Streit mit der Freundin, Stress mit den Eltern, Verlust der Arbeitsstelle oder auch Sinnfragen. Fragen nach der Religionspraxis oder nach Spiritualität stehen selten an vorderster Stelle, schwingen aber oftmals irgendwie mit. Religion oder Spiritualität kann dann eine zu entdeckende Ressource sein. Die Armeeseelsorge kann dazu motivieren zu fragen, ob in der aktuellen Situation auch diese Dimension unter Umständen eine persönliche Quelle sein könnte und wenn ja in welcher Form. Da spielt es erst mal eigentlich nicht so eine Rolle, ob eine Person der Armeeseelsorge und das Gegenüber den gleichen Background haben oder nicht. Das ist eigentlich nicht so entscheidend.

Dann nehmen Personen mit unterschiedlichen religiösen Hintergründen den Dienst der Armeeseelsorge in Anspruch oder gibt es da auch Hemmschwellen, weil bis anhin nur reformierte, katholische und christkatholische Seelsorgende in der Armee aktiv waren?

Es ist zu vermuten, dass es solche Hemmschwellen gibt. Das müssen wir verhindern und uns eben diverser aufstellen. Wenn es uns in der Folge gelingt, den Angehörigen der Armee die Botschaft zu vermitteln, dass die Armeeseelsorge in sich divers ist, wird die Glaubwürdigkeit der Armeeseelsorge gesteigert. Der oder die einzelne Seelsorgende hat dann immer

noch einen bestimmten religiösen Hintergrund, insgesamt steht hinter den Seelsorgenden aber ein Dienst, der breit aufgestellt ist.

Welche spezifischen Anfragen haben Angehörige der Armee muslimischen Glaubens an die Armeeseelsorge?

Sie haben Fragen zur Praxis des persönlichen Glaubens, zum Essen, zur Verrichtung der täglichen Gebete und zum Ramadan. Die Personen fragen, wie sie ihre persönliche religiöse Praxis während der Militärdienstzeit umsetzen können, in einem Umfeld, das ihre individuellen Möglichkeiten etwas reduziert, weil sie Teil eines Kollektivs sind.

Bei Fragen zu Gebet und Ramadan kann es bei der Beratung doch Grenzen geben, wenn der Armeeseelsorgende selber einen christlichen Hintergrund hat?

Es kann nie falsch sein, die Personen nach ihrem eigenen Bedürfnis zu fragen. Es geht darum, die Möglichkeiten religiöser Praxis, die das Gegenüber wünscht, im Rahmen der Armee auszuloten und einen Kompromiss zu finden. Das klassische Beispiel sind jüdische Angehörige der Armee, die am Samstag daheim sein wollen, weil das ihr Feiertag ist. Da findet man meistens Lösungen. Die Person darf beispielsweise früher nach Hause gehen, dafür muss sie aber die Sonntagswache übernehmen.

Braucht es dann überhaupt noch einen muslimischen Armeeseelsorger?

Bei spezifischen Fragen zur Religion könnten wir diese natürlich an eine externe Person adressieren. Es ist aber wichtig, dass es Personen gibt, die den Kontext der Armee von innen kennen und über Grenzen und Hürden Bescheid wissen, weil sie selbst Teil der Armee sind. Diese Leute können in einer Beratungssituation die adäquatere Unterstützung geben, als jemand, der nicht über Kenntnisse zu den Abläufen in der Armee verfügt. Aus diesem Grund beantworte ich die Frage bewusst mit ja. Ich persönlich freue mich auf die neuen Leute, die sich gewinnen lassen. Die ersten Kontakte stimmen mich enorm zuversichtlich.

Auszug aus den Prinzipien der Armeeseelsorge (AS)

Prinzip 1: Einsatz zugunsten der Menschen in der Armee

1 Arbeitsweise der Angehörigen der Armeeseelsorge (AdA):

- a. Die Armee unterscheidet die AdA nicht nach religiöser, kirchlicher, konfessioneller oder weltanschaulicher Ausrichtung. Die Armee verpflichtet daher die AS, ihre Tätigkeiten ohne Unterschied zugunsten aller AdA auszurichten;
- b. Die seelsorgliche Beratung, Begleitung und Unterstützung ist menschen-orientiert und ergebnisoffen. Der Weg und das Ziel werden in erster Linie durch den ratsuchenden AdA definiert. Der Angehörige der AS berät, begleitet und unterstützt den AdA darin; [...]
- f. Auf dem Hintergrund seines eigenen Glaubens und seiner eigenen konfessionellen Tradition begegnet der Angehörige der AS den AdA in ihren religiösen, kirchlichen, konfessionellen und weltanschaulichen Überzeugungen in ökumenischer und interreligiöser Offenheit. [...]

Prinzip 2: Partnerschaft mit Kirchen und religiösen Gemeinschaften

- a. Zu einer Partnerschaft eingeladen werden Kirchen und religiöse Gemeinschaften, welche einem gesamtschweizerischen Dachverband angehören, der ebenfalls Partner der AS ist;
- b. Die AS geht eine Partnerschaft mit Kirchen und religiösen Gemeinschaften ein, welche die Prinzipien der AS teilen und dies mit einer Einverständniserklärung bezeugen; [...]

(Schweizer Armee, 2020)

7. Stimmen aus der Weiterbildung

«In jedem von uns steckt das Potenzial zur Seelsorge»

«Dort wo es ein Leid gibt, da geht der Trost hin.

Dort wo es tief ist, da fließt das Wasser hin.

Wie kann das Gras gedeihen, wenn die Wolken ihren Tränen keinen freien Lauf lassen?

Wie kann die Milch fliessen, wenn das Baby nicht danach verlangt?

Hinter den Tränen verbirgt sich das Lachen.»

Mit diesen Worten bringt der berühmte Mystiker und Humanist Mevlana Dschalal ad-Din Rumi die Hoffnung, die hinter jedem Leid steckt, zur Sprache.

Es liegt noch nicht lange zurück, dass ich mich mit dem Begriff «muslimische Seelsorge» auseinandergesetzt habe. Als ich vor einigen Jahren durch eine Freundin darauf aufmerksam gemacht wurde und meine erste Weiterbildung in einem kleineren Rahmen absolvierte, wurde mir eines bewusst: In jedem von uns steckt das Potenzial zur Seelsorge. Wir werden in unserem Leben immer wieder mit Situationen konfrontiert, wo eine seelsorgerische Haltung nötig ist. Sie wird manchmal auch durch unsere persönliche Geschichte gestärkt.

Der Islam unterstreicht immer wieder durch verschiedene Quellen die Wichtigkeit der gesellschaftlichen Unterstützung und des Zusammenhaltes. So sagte der Prophet Muhammed: «Derjenige, der sich gesättigt schlafen legt, während er weiss, dass sein Nachbar hungert, hat nicht den vollkommenen Glauben.» Dieser Hadith war der Wegweiser für mich, die Weiterbildung zu absolvieren, um den Menschen in ihrer Not professionell beizustehen. Denn das Leid wird erträglicher, wenn man es teilt. So heisst es in der Sure 94:6: «Doch wahrlich, mit jeder Schwierigkeit kommt auch Erleichterung!» Seelsorge bedeutet für mich mittragen, begleiten, teilen, entlasten und allem voran, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten und die «dargebotene Hand» zu sein.

Die Zahl der muslimischen Bevölkerung in der Schweiz ist vor allem in den letzten Jahren stark gestiegen. Unter ihnen sind auch viele traumatisierte, leidtragende Menschen. Viele von ihnen haben hier nicht die Möglichkeit, ihre Sorgen und Ängste mit den Familienangehörigen zu teilen, wie es in ihren Her-

kunftsändern der Fall gewesen wäre. Sie wissen oft nicht, wohin sie sich wenden können, wenn sie religiöse Rituale in einschneidenden Lebensphasen benötigen. Sie sehnen sich nach Menschen, die sie in ihrem sprachlichen, kulturellen und religiösen Hintergrund verstehen. Dabei ist die Rolle der muslimischen Seelsorge nicht zu unterschätzen.

Seit ich muslimische Seelsorge in einer Institution praktisch ausübe, sehe ich, wie wertvoll unser Beitrag für die Menschen ist, die unseren Dienst in Anspruch nehmen. Unser Angebot wird mit Freude und Interesse wahrgenommen und wir spüren das Vertrauen, das man uns entgegenbringt. Sei es im Leid oder im Glück, Menschen freuen sich, dies mit jemandem zu teilen und sich jemandem anzuvertrauen. Für die Fachpersonen sind unsere Ressourcen und Kompetenzen ebenfalls eine grosse Bereicherung und Erleichterung. Für mich ist jede Begegnung auch ein weiterer Lernprozess. Dadurch werde ich in meiner Entscheidung, Seelsorge zu praktizieren, gestärkt.

Fatma Karakoc, CAS-Absolventin

«Wer den Menschen nicht dankt, dankt Gott nicht»

Dieser prophetische Spruch, zeigt uns wie wichtig es in unserem Leben ist den Menschen zu danken. Deshalb möchte ich als erstes den Leitern des Schweizerischen Zentrums für Islam und Gesellschaft für die phänomenale Organisation dieser Weiterbildung danken. Diese Weiterbildung ist für uns Absolventinnen und Absolventen, aber auch für die Gesellschaft im Allgemeinen und für die muslimische Gemeinschaft im Besonderen sehr wichtig ist. Natürlich möchte ich mich auch bei meiner Familie bedanken, welche mich auf diesem Weg unterstützt hat.

Die Ausbildung neuer Fachleute im Bereich Seelsorge bietet die beste Gelegenheit, die muslimische Gemeinschaft in Institutionen einzubinden und dient zugleich auch als Beitrag für die Allgemeinheit. Der Dialog und die Begegnung der verschiedenen Weltanschauungen dienen dazu, um Liebe untereinander zu erzeugen und Hass zu beseitigen. Eine grosse Bedeutung innerhalb dieser Weiterbildung besteht darin, der muslimischen Gemeinschaft Teilhabe zu ermöglichen. Wir alle sehen diese Weiterbildung als Türöffner für unsere Gemeinschaften.

Einige Teilnehmende hatten bereits vor der Weiterbildung erste Erfahrungen mit spiritueller Begleitung gemacht, aber eben nicht auf professionelle Weise. Durch den Besuch der Weiterbildung konnten wir unsere Kompetenzen erweitern und uns dank der verschiedenen Beiträge der Dozierenden mit den Grundlagen zu muslimischer Seelsorge und Informationen zu den öffentlichen Institutionen, in denen diese stattfindet, auseinandersetzen. Dazu gehörten die rechtlichen Grundlagen zu Seelsorge, das Engagement der Kantone im Bereich Religion, die Organisation der Seelsorge in Gefängnissen, Spitälern und Asylzentren.

Unsere multikulturelle Gesellschaft braucht Menschen, die in diesen Bereichen qualifiziert sind. Aus diesem Grund ist diese Weiterbildung essentiell, weil damit den Menschen professionell geholfen werden kann. Auch während meines Praktikums, welches ich eigens in der Justizvollzugsanstalt Solothurn in Deitingen absolvierte, konnte ich bei zwei christlichen Gefängnisseelsorgenden der JVA Solothurn, die mich während meines Praktikums begleiteten,

wertvolle Erfahrungen sammeln. So wurde mir während des Praktikums etwa der Umgang mit den Gefangenen, die ihnen zustehenden Rechte, Schweigepflicht, professionelle Distanz zwischen Gefangenen und Gefängnispersonal und vieles mehr aus einer praktischen Perspektive näher gebracht und vertieft.

Ich hoffe, dass diese Weiterbildung eine Chance auf dem Weg zur Integration von gesamtgesellschaftlich relevanten Leistungen der muslimischen Gemeinschaft in die öffentlichen Institutionen bietet. Dieser Schritt ist für eine inklusive und gesunde Gesellschaft wichtig.

Meiner Ansicht nach müssen wir alle unserer Verantwortung für die Gesellschaft wahrnehmen. In diesem Sinne möchte ich mit einer Aussage der Propheten Mohammed schliessen: «Jeder von euch ist ein Hirte, und jeder ist für seine eigene Herde verantwortlich.»

Abdullah Esati, CAS-Absolvent

8. Standards für die Qualifizierung muslimischer Seelsorgender

Mit dem Aufbau eines Angebots an muslimischer Seelsorge in öffentlichen Institutionen stellt sich auch die Frage nach Standards für die Qualifizierung muslimischer Seelsorgender. Die Trägerschaft Qualitätssicherung der Muslimischen Seelsorge in öffentlichen Institutionen (QuaMS) und das Schweizerische Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG) haben bereits gemeinsam «Standards der muslimischen Seelsorge» formuliert, die Aussagen zum Selbstverständnis muslimischer Seelsorge, zu Kompetenzen, berufsethischen Standards sowie zum Angebot muslimischer Seelsorge machen (Schmid & Lang, 2020, 34-36). Daran anknüpfend liegt der Fokus hier auf der Frage der Qualifizierung, die das SZIG als akademisches Kompetenzzentrum für islamische Selbstreflexion in den Blick nimmt. Die vorgeschlagenen Standards basieren einerseits auf Erfahrungen aus dem CAS sowie aus verschiedenen Projekten zur muslimischen Seelsorge und andererseits auf dem Austausch mit unterschiedlichen Fachpersonen in den Bereichen Wissenschaft, Seelsorge, Religionsgemeinschaften und Verwaltung.

Eine Herausforderung besteht darin, dass derzeit die meisten muslimischen Seelsorgenden in der Schweiz entweder ehrenamtlich oder mit einem kleinen Stellenpensum tätig sind. Qualifikationsanforderungen müssen sich auch daran orientieren, in welcher Form und Rolle eine Person tätig ist (Vinding 2021). Da die Übergänge teilweise fließend sind und sich das Feld in einer Aufbauphase befindet, werden hier beide Tätigkeitsformen in den Blick genommen. Ausserdem geht es in diesem Rahmen um eine Grundqualifizierung. Weitere Spezialisierungen und Aufbauqualifizierungen für das spezifische Feld, in dem Seelsorgende tätig sind, sind ebenso wünschenswert.

Ausbildungsstandards für christliche Seelsorge bilden eine wichtige Referenzgrösse, wenn muslimische Seelsorge auf Augenhöhe zu dieser und unter der Marke «Seelsorge» wahrgenommen werden möchte. Allerdings müssen auch die spezifische Situation der muslimischen Seelsorge und der Diskussionsstand islamischer Theologie berücksichtigt werden. Dies bedeutet insbesondere, dass manche Wissensgebiete und Kompetenzen, die im Bereich der christlichen Theologie im Rahmen des Studiums vermittelt werden, hier im Rahmen von Weiterbildungen abgedeckt werden.

Im Hinblick darauf lassen sich folgende Anforderungen und Standards formulieren:

a) Zulassungsvoraussetzungen

Der Vielfalt der Bildungswege der muslimischen Seelsorgenden ist soweit wie möglich Rechnung zu tragen (Bundesrat, 2021, 32). Dies betrifft einerseits Personen, die in ganz unterschiedlichen Einrichtungen im Ausland studiert haben, und andererseits Personen, die etwa in sozialen, gesundheitlichen oder pädagogischen Berufen tätig sind, aber über Zusatzqualifikationen in Islamisch-theologischen Studien verfügen. Personen, die in ein neues Tätigkeitsfeld einsteigen und nicht bereits seit Jahren als muslimische Seelsorgende arbeiten, können oftmals an ihre mehrjährige ehrenamtliche oder berufliche Erfahrung in einem relevanten Bereich anknüpfen. Dies betrifft vor allem Imame, muslimische Theologinnen sowie Personen, die in muslimischen Gemeinschaften Bildungs- und Freizeitangebote etwa für Jugendliche oder für Frauen gestalten. Personen, die in sozialen, gesundheitlichen oder pädagogischen Berufen tätig sind, können an bereits erworbene Kompetenzen in Begleitung aus dem Berufsfeld anknüpfen. Für ein Weiterbildungsangebot auf CAS-Stufe ist überdies ein Hochschulabschluss (Lizentiat, Master, Bachelor) oder ein gleichwertiger Abschluss erforderlich.

b) Islamisch-theologische Kompetenzen

Bei der muslimischen Seelsorge stellt sich die Frage, welche islamisch-theologischen Kompetenzen für diese relevant sind. Ausgehend von den unterschiedlichen Ausbildungen der Personen in Islamisch-theologischen Studien kann nicht von einem bestimmten oder gar einheitlichem Wissensbestand ausgegangen werden. In der Praxis zeigt sich auch, dass Wissensbestände kompetenzorientiert ausgerichtet sein müssen, um der Diversität der Gesprächsbedürfnisse und Situationen in der Seelsorge gerecht werden zu können. Dabei geht es um folgende Kompetenzen:

- Theologisch-wissensbasierte Kompetenzen: Positionen der systematischen islamischen Theologie und Theologiegeschichte etwa zu Fragen von Leid und Glück, Krankheit und Gesundheit
- Theologisch-diskursive Kompetenzen: moderne islamisch-theologische Positionierungen und Auseinandersetzungen mit gesundheitlichen Fragen wie Hirntod, Schwangerschaftsabbruch etc.

- Theologisch-rituelle Kompetenzen: Koranrezitation, Bittgebete und Rituale
- Theologisch-reflexive Kompetenzen: Formulierung eigener Positionen, Reflexion über deren Genese, Argumente, Werte und persönliche Haltungen

c) Seelsorgerische Kompetenzen

Muslimische Seelsorge in öffentlichen Institutionen agiert in einem multi-diversen Rahmen mit unterschiedlichen Anforderungen und Anfragen. In Bezug auf die seelsorgerliche Leistung selber werden folgende Kompetenzen angefragt:

- Selbstreflexive Kompetenzen: Reflexion der eigenen Personen als Medium von Seelsorge und als Grundvoraussetzung für ein seelsorgerliches Handeln
- Diversitätskompetenzen: Umgang mit Pluralität, unterschiedlichen Weltanschauungen und kulturellen Prägungen in der Seelsorgesituation und im Kontext von öffentlichen Institutionen
- Sprachkompetenzen: Kenntnisse mindestens einer Landessprache sowie nach Möglichkeit weiterer Einsatzsprachen muslimischer Seelsorge
- Fürsorgekompetenzen: Professionelle und umfassende Begleitung bei Verlust, Krisen und Trauer
- Kommunikative Kompetenzen: Herstellung einer Beziehung, um den Menschen in seinen Anliegen, Sorgen und Ängsten begleiten zu können
- Religiöse und spirituelle Kompetenzen: situative und auf die Werte und Haltungen des Gegenübers eingehende Begleitung unter Einbezug von religiösen und spirituellen Ressourcen und Dimensionen
- Feldkompetenzen: vertieftes Verständnis der Strukturen und Anforderungen des jeweiligen Tätigkeitsfeld (z.B. Gesundheitsinstitution)
- Psychologisches Grundwissen zu psychischen und psychopathologischen Phänomenen, die im jeweiligen Arbeitsfeld mit einer gewissen Häufigkeit auftreten

d) Supervision und Selbsterfahrung

Regelmässige Supervisionen und die Möglichkeit zur Selbsterfahrung sind grundlegend für eine Tätigkeit in der Seelsorge. Das Nachdenken und der Austausch über Prägungen der eigenen Glaubensbiographie ist eine wichtige Voraussetzung. Zudem sind Seelsorgende regelmässig Belastungen ausge-

setzt und brauchen einen geschützten Rahmen, um ihr seelsorgerliches Handeln zu reflektieren. Da (angehende) muslimische Seelsorgende in der Regel noch nicht in einem beruflichen Netzwerk eingebunden sind, ist der Austausch umso wichtiger. Dieser bietet zudem die Möglichkeit von den Kolleginnen und Kollegen zu lernen und stellt so eine Art Fachaustausch dar. In der Weiterbildung können die Personen dieses Reflexionsgefässe kennenlernen und bereits anwenden.

e) Praktikum

Absolvierende von Qualifizierungsangeboten im Bereich der muslimischen Seelsorge bringen oftmals noch keine praktischen Erfahrungen zur muslimischen Seelsorge in öffentlichen Institutionen mit. Aus diesem Grund ist es empfehlenswert, ein Praktikum zu absolvieren. Ein Praktikum gibt Einblick in die seelsorgerliche Tätigkeit in öffentlichen Institutionen (Spital, Altersheim, Pflegeheim, Schule, etc.). Dazu gehören das Kennenlernen des seelsorgerlichen Arbeitsfeldes mit seinen Spezifika, das Führen von eigenständigen Seelsorgegesprächen inkl. Nachbesprechung sowie die Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle und ihren Prägungen. Darüber hinaus bietet es Gelegenheit zum Netzwerkaufbau.

Die Aufgabe, sich mit diesen Standards auseinanderzusetzen und die verschiedenen Kompetenzen sicherzustellen und weiterzuentwickeln, kommt verschiedenen Akteurinnen und Akteuren zu: den Hochschulen, die entsprechende Qualifizierungsmöglichkeiten anbieten, den staatlichen Stellen, die Seelsorge ermöglichen und unterstützen, den öffentlichen Institutionen, in denen Seelsorgende tätig sind, den muslimischen Religionsgemeinschaften, die diese Seelsorgenden beauftragen, aber auch den Seelsorgenden selbst, die sich in einem ständigen Entwicklungsprozess befinden. Nur durch deren aller Zusammenwirken lässt sich die muslimische Seelsorge weiter profilieren und stärken.

Literaturverzeichnis

Zitierte Literatur

Astaneh, Z., Odier, C., & Rochat, É. (2018). Un accompagnement spirituel interreligieux au CHUV: L'expérience d'une stagiaire musulmane souhaitant devenir accompagnante spirituelle en milieu de santé. *Revue Medicale Suisse*, 628, 2132–2134. <https://www.revmed.ch/revue-medicale-suisse/2018/revue-medicale-suisse-628/Un-accompagnement-spirituel-interreligieux-au-CHUV-L-experience-d-une-stagiaire-musulmane-souhaitant-devenir-accompagnante-spirituelle-en-milieu-d>

Beckford, J. A., & Gilliat-Ray, S. (1998). *Religion in prison: Equal rites in a multi-faith society*. Cambridge University Press.

Begovic, M. (2020). Die Rolle(n) des Imams im Gefängnis. In F. Stüfen & C. Rottler (Hrsg.), *Seelsorge & Strafvollzug. Zur Praxis heutiger Gefängnisseelsorge*, 4, 38–48. https://www.seelsorgeundstrafvollzug.ch/_downloads/Seelsorge_Strafvollzug_Heft_Nr_4.pdf

Brandt, P.-Y. (2017). L'aumônier, un soignant parmi d'autres? Intégration de l'appartenance religieuse et de la spiritualité dans le cadre thérapeutique. In G. Jobin, A. Legault, & N. Pujol (Hrsg.), *L'accompagnement de l'expérience spirituelle en temps de maladie* (S. 11–22). Presses universitaires de Louvain. https://serval.unil.ch/resource/serval:BIB_ABC17897778A.P001/REF

Brodard, B. (2018). L'aumônerie musulmane de Genève. Entretien avec Dia Khadam. In R. Pahud de Mortanges, H. Schmid, & I. Becci (Hrsg.), *Spitalseelsorge in einer vielfältigen Schweiz: Interreligiöse, rechtliche und praktische Herausforderungen* (S. 125–134). Schulthess.

Bundesrat. (2021). *Professionalisierungsanreize für religiöse Betreuungspersonen. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 16.3314 Ingold vom 27. April 2016*. Schweizerische Eidgenossenschaft. <https://www.parlament.ch/centers/eparl/curia/2016/20163314/Bericht%20BR%20D.pdf>

Dziri, A. (2020). Muslimische Seelsorge im Aufbruch. Konzepte theologischer Fundierungen. In H. Schmid & A. Lang (Hrsg.), *Muslimische Seelsorge im Kanton Zürich* (SZIG-Papers 8) (S. 12–15). Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft, Universität Freiburg. https://folia.unifr.ch/documents/308891/files/a5_csis_papers8_d_web.pdf

Erdem, G. (2020). Seelsorge für Muslime? Fragestellungen, Ressourcen und Konzepte – Eine muslimische Perspektive. In T. Badawia, G. Erdem & M. Abdallah (Hrsg.), *Grundlagen muslimischer Seelsorge: Die muslimische Seele begreifen und versorgen* (S. 13–35). Springer VS.

Mösl, P. (2018). Muslimisch-religiöse Begleitung in Institutionen. In R. Pahud de Mortanges, H. Schmid, & I. Becci (Hrsg.), *Spitalseelsorge in einer vielfältigen Schweiz: Interreligiöse, rechtliche und praktische Herausforderungen* (S. 99–112). Schulthess.

Peng-Keller, S. (2021). *Klinikseelsorge als spezialisierte Spiritual Care: Der christliche Heilungsauftrag im Horizont globaler Gesundheit*. Vandenhoeck & Ruprecht.

Schmid, H. (2020). Interfaith Chaplaincy in a Post-Secular Context. *Studies in Interreligious Dialogue*, 30(2), 163–185. <https://doi.org/10.2143/SID.30.2.3288771>

Schmid, H. & Lang, A. (Hrsg.) (2020). *Muslimische Seelsorge im Kanton Zürich* (SZIG-Papers 8). Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft, Universität Freiburg. https://folia.unifr.ch/documents/308891/files/a5_csis_papers8_d_web.pdf

Schmid, H., Schneuwly Purdie, M., Lang, A. & Dziri, A. (2018). *Muslimische Seelsorge in öffentlichen Institutionen* (SZIG-Papers 1). Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft, Universität Freiburg. https://folia.unifr.ch/documents/306982/files/a5_csis_papers1_d_web.pdf

Schmid, H., Schneuwly Purdie, M., & Sheikhzadegan, A. (2017). *Der Pilotversuch muslimische Seelsorge im Testbetrieb Zürich. Evaluation des Nutzens und der Machbarkeit. Schlussbericht zuhanden des Staatssekretariats für Migration (SZIG/CSIS-Studies 2)*. Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft, Universität Freiburg. https://folia.unifr.ch/documents/306644/files/schlussbericht_evaluation_asylseelsorge_study2.pdf

Schmid, H., & Sheikhzadegan, A. (2020). A Muslim Chaplaincy for Asylum Seekers? Results from an Evaluation Research Study. *Journal of Pastoral Care & Counseling*, 74(2), 124–132. <https://doi.org/10.1177/1542305020907030>

Schneuwly Purdie, M. (2020). Quand l'islam s'exprime en prison. Religiosités réhabilitatrice, résistante et subversive. In P. Desmette & P. Martin (Hrsg.), *Prisons, prisonniers et spiritualité* (S. 83-99). Hémisphères Editions.

Schneuwly Purdie, M., & Zurbuchen, A. (2021). *L'aumônerie dans les institutions publiques. Positionnements institutionnels, collaborations interreligieuses et enjeux de la profession* (SZIG/CSIS-Studies 5). Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft, Universität Freiburg. https://folia.unifr.ch/documents/309393/files/Manuscrit_20210830_DEF.pdf

Schweizer Armee (2020): *Prinzipien der Armeeseelsorge* 03.03.2020. https://www.vtg.admin.ch/content/vtg-internet/de/mein-militaerdienst/dienstleistende/as/_jcr_content/contentPar/tabs/items/dokumente/tabPar/downloadlist/downloadItems/27_1603187833523.download/200303_Prinzipien%20der%20Armeeseelsorge%20d.pdf

Staatssekretariat für Migration SEM (2021). *Asylstatistik 2020*. Schweizerische Eidgenossenschaft. <https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/publiservice/statistik/asylstatistik/2020/stat-jahr-2020-kommentar.pdf.download.pdf/stat-jahr-2020-kommentar-d.pdf>

Uçak-Ekinci, D. (2019). Spiritual Care in muslimischen Kontexten. Ein Überblick über aktuelle Entwicklungen. In S. Peng-Keller & D. Neuhold (Hrsg.), *Spiritual Care im globalisierten Gesundheitswesen: Historische Hintergründe und aktuelle Entwicklungen* (S. 207–230). Wbg Academic. https://files.wbg-wissenverbindet.de/Files/Article/ARTK_ZOA_1022047_0001.pdf

Vinding, N. (2021). An American Example of Islamic Chaplaincy Education for the European Context. *Religions*, 12(11), 969. <https://doi.org/10.3390/rel12110969>

Wild, T. (2021). *Seelsorge in Krisen: Zur Eigentümlichkeit pastoralpsychologischer Praxis*. Vandenhoeck & Ruprecht.

Weiterführende Links

Association Aumônerie Musulmane de Genève: <http://www.aumoneriemusulmane.ch>

Islam and society: <https://islamandsociety.ch/de/home/>

Muslimische Seelsorge Zürich: <http://islam-seelsorge.ch/>

Palliative Care: <https://www.palliative.ch/>

Schweizer Armeeseelsorge: <http://www.armee.ch/seelsorge>

Schweizerischer Verein für Gefängnisseelsorge / Association Suisse des Aumôneries de Prison: <https://www.gefaengnisseelsorge.ch/>

Vereinigungen der Spital-, Heim- und Klinikseelsorgenden: <https://www.spitalseelsorge.ch>

